

**Inhalt**  
des Ein und Dreyßigsten und Zwey und  
Dreyßigsten Stück.

- 1.) Historische Nachrichten von dem in Schlesien und einigen andern Orten gefeyertē Sieges-Fest. p. 492. sq.
- 2.) Historischer Bericht von der in Schlesien und einigen andern Städten geschehenen Friedens-Publication p. 497. sq.
- 3.) Auszug derer Friedens-Präliminarien p. 512.
- 4.) Königl. Preuß. Verordnung zu Anstellung eines allgemeinen Friedens-Dank-Fest in ganz Schlesien p. 516.
- 5.) Nachricht von des Königs von Preussen Reise nach Breslau, Ankunft und Abreise von da nach Berlin p. 518.
- 6.) Beschreibung des in Schlesien gefeyerten Friedens-Dank-Fest p. 524. sq.
- 7.) Besondere Historische Nachrichten von Schlesien und darzu gehörige Avertissement p. 531.
- 8.) Slogauisches Cammer Patent von der Beschaffenheit derer Memorialien und Suppliquen p. 535.
- 9.) Eben derselben vorläufige Verordnung an sammtl. Zoll-Ämter in Nieder-Schlesien Slogauischen Departements p. 537.
- 10.) Supplement zum ersten Band, Schreiben der Fürsten- und Stände-Deputirten in Schlef. an Sr. Königl. Maj. in Preussen d. d. 28. Febr. 1741. p. 540. sq.
- 11.) Historische Nachrichten von denen Armeen in Bayern p. 548. sq.
- 12.) Disposition bey der Königl. Ungar. Armee, bey dem Treffen bey Chottusitz p. 556.
- 13.) Historische Nachrichten von denen sammtl. Armeen in Böhmen p. 560. seq.
- 14.) Rest derer Beylagen zu der Chur-Bayerischen Rechtlichen Ausführung p. 581

Gesamlete  
**Nachrichten**  
Und  
**Documente**

Den  
gegenwärtigen Zustand  
Des Herzogthums Schlesiens,  
Königreich Böhmens, und Erb-Herzogthum  
Oesterreichs betreffend.



Drey und dreyßigstes Stück.

Anno 1742.

Gestaltete  
 in  
 dem

Die Danksagung  
 der Provinz  
 Schlesien



1763  
 Anno 1763



Friede!



Friede! Friede! ist aniezt  
 die Lösung durch ganz  
 Schlesien, und das er-  
 freuliche Echo davon, erschallet annoch von  
 allen Seiten zu uns. Man frage uns also  
 nicht, warum wir allhier abermahl den An-  
 fang machen, mit einigen besondern Nach-  
 richten, von dem in Schlesien gefeyerten all-  
 gemeinen Friedens-Danck-Fest. Wir sind  
 dem Leser noch vieles davon schuldig, und un-  
 ser letzteres Versprechen verbindet uns vor  
 neuen

neuen dazu; Nur Schade, daß wir auch bis dato, aus Mangel umständlicher Nachrichten, unsere Schuld nicht völlig abtragen können. Es ist wahr die vornehmsten und meisten Städte Schlesiens, haben dieses Fest mit nicht weniger Pracht, als Freude und Andacht gefeyert, und es verdienten fast die Solennitäten eines jeden Orts insbesondere, allhier beschrieben zu werden; Wir sind unsrerer Seits bereit darzu, und erbitten uns nur von unsern Gönnern und Freunden, zuverlässige Nachrichten davon einzusenden. Gesezt wir erhalten solche auch von unbekanntten Händen, so sollen sie uns doch ebenfalls nicht weniger angenehm seyn, und wir werden ihnen eben so viel Danck schuldig seyn, und gleiches Recht wiederfahren lassen, als denenjenigen, welche die Gütigkeit gehabt haben, uns nachstehende Nachrichten aus Liegnis und Hirschberg zu übersenden.

§. 2.

Die eigentliche Beschreibung des in der Stadt Liegnis gefeyerten Friedensfestes, haben wir unsern Lesern zwar schon in vorigen Stücke mitgetheilt, indessen müssen wir doch zu jenen Nachrichten noch diese hinzusetzen, daß des Tages vorher bey Lautung aller Glocken, so

eine

eine ganze Stunde und zwar Abends von 5. bis 6. Uhr gedauert, zugleich bey Anfang und bey Endigung dessen, 30. Doppelhacken, wie des folgenden Tages, von denen Wällen abgefeuert worden. Des Sonntags selbst aber, früh um halb 7. Uhr, sind von dem dasigen Wohl-Löblichen Stadt-Magistrat, die Herrn Schöpffen, Ältesten, Zwölffer und Geschworne, auf das Rathhaus beruffen, und befehliget worden, daß ein jeder mit den Seinigen, so viel möglich, in ihre eingepfarrte Kirchen sich verfügen solle; Worauf insbesondere die Amts-Predigt allda, von dem Herrne M. Krause, dasigen Hochverordneten Herrn Superintendenten, und zwar über den 2. 3. und 4. Vers des 21. Ps., mit so vieler Gelehrsamkeit als Erbauung abgeleget worden. Den Beschluß dieses Danck-Festes haben wir schon lezthin gemeldet.

Dasjenige aber, was wir unsern Lesern, annoch von Liegnis mitzutheilen schuldig sind, ist eine kurze Beschreibung von dem an diesem Friedens-Fest daselbst, auf Unkosten der gemeinen Stadt, abgebrandte Feuer-Werck. Nachstehende uns mitgetheilte Nachrichten, werden zeigen, daß solches so sinnreich als prächtig gewesen ist, und seinem Erfinder, Namens Gottfried Julius Kayser, einem

S 3

altan

alten 72 jährigen Bürger allda, gewiß zu vieler Ehre gereichen müße.

An dem Gebäude dieses Feuer-Wercks sind verschiedene Vorstellungen und Devisen gewesen, so zu gleicher Zeit während des Abbrennens, durch darzu verfertigte Lampen haben illuminirt werden sollen, welches aber wegen einfallenden Wind und Regens, nicht bewerkstelliget werden können; Indessen wurde doch das Feuerwerck selbst, folgendergestalt losgezündet und abgebrant.

Die Losung darzu geschah mit Trompeten und Pauken; Hierauf wurde an statt einer Salve

- 1) Acht und vierzig starke Schwermer aus Flinten geschossen.
- 2) Wurden drey Granaten geworffen.
- 3) Brandte ein Herz im weissen Feuer, so zuletzt viele Funcken-Feuer und Leucht-Kugeln austieß.
- 4) Sah man 15. Raqueten in die Höhe steigen.
- 5) Spielte ein Adler mit starken Schläge, im Funcken-Feuer.
- 6) Wurde eine Feuer-Kugel aus einem Mörser in die Luft gespielt, welche bey ihrer Fersprungung eine grosse Anzahl Sterne fallen ließ.

7) Stie-

- 7) Stiegen wiederum 15. Raqueten in die Höhe.
- 8) Wurden 4 Bomben-Röhre mit Leucht-Kugeln losgezündet.
- 9) Sah man abermahl 15. Raqueten in die Luft steigen.
- 10) Waren 2 Leucht-Kugeln im weissen Feuer zu sehen.
- 11) Spielten zwey schöne Feuer-Räder.
- 12) Zuhren wiederum 15. Raqueten in die Höhe.
- 13) Sah man 3 Granaten so Sterne spielte.
- 14) Präsentirten sich zwey Feuer-Räder, so noch grösser und stärker waren, als die ersten.
- 15) Giengen abermahl 15. Raqueten in die Luft.
- 16) Wurden 2 zwey pfündige Röhre gezündet, so mit unterschiedlichen Feuer spielten, und jedes mit 3fachen ausfahrenden Feuer und starken Schläge sich endigte.
- 17) Sah man ein Feuer-Rad mit 24 löthigen Bränden, auf 8 Ecken mit ausfahrenden Schwarm- und Stern-Feuern.
- 18) Präsentirte sich noch ein grösser Feuer-Rad, mit pfündigen Bränden, auf vorige Art versetzet.
- 19) Stiegen nochmahls 15. Raqueten in die Luft.

- 20) Sahе man 2 grosse Luft-Würffe oder Wassen, mit starcken Feuern spielen, so zuletzt eine grosse Menge Sterne und Schwermer auswurffen, welche letztere ein ungemein starckes Geprassel machten.
- 21) Präsentirte sich eine Girandolo mit 12. Stern-Raqueten versetzt.
- 22) Zum Beschluß wurden wie Anfangs 3. Granaten geworffen, womit sich endlich dieses Luft-Feuer endigte.

Dieses ist die völlige Beschreibung dieses Feuer-Wercks, so wie sie uns von gütiger Hand, ist zugesandt worden, und wir haben nur noch diesen Umstand hinzu zufüget, der uns ebenfalls mit berichtet worden, daß zwar die ganze Einrichtung dieses Feuerwercks erstlich tezo veranstaltet worden, hingegen die 2. grossen Feuer-Räder, und die 2. grossen Luft-Würfe, sind allbereits vor 10. Jahren verfertigt worden, und haben damahls Sr. Königl. Majest. von Preussen glorreichen Gedächtniß zu Ehren sollen abgebrandt werden, als höchst Dieselben Dero Durchreise durch die Stadt Liegnis halten wollen, so aber nachdem unterblieben, welches wir billig dem Leser, als einen besondern und merckwürdigen Umstand, zum Beschluß hiervon zu berichten gehabt. Sonsten ist dieses Feuerwerck gegenwärtig, obgleich ziem-

ziemlicher Wind und Regen dabey gewesen, dennoch vollkommen glücklich von statten gegangen, und alle Sachen haben ihre gute Würckung gethan, wobey besonders die Raqueten mit ihrem häufigen Schwärm und Stern-Feuern, von jedermann mit vielen Vergnüen sind angesehen worden, da auch von mehr als hundert Raqueten nicht eine einzige mißlungen.

§. 3.

Die Stadt Hirschberg, hat dieses Friedens-Danck-Fest, insbesondere in Ansehung des Gottesdienstes, fast mit gleichen Solennitäten gefeyert, als die Stadt Liegnis. Des Sonnabends zuvor, hörte man allhier ebenfalls Nachmittags von 5. bis 6. Uhr mit allen Glocken läuten, wornach sich die dasigen Stadt-Musici, auf der Gallerie der Kirchen, von zweyen Seiten mit 2. Chören Trompeten und Pauken hören ließen; Nach diesen aber wurden von dem Herrn Cantore, mit sämtlichen Chor-Schülern, folgende Lieder nebst blasenden Posaunen angestimmt, als

- 1) Allein GOTT in der Höb sey Ehr 2c.
- 2) Sey Lob und Ehr dem höchsten Gutt 2c.
- 3) Herr GOTT die loben wir 2c. und hierauf machten die beyden Chor Trompeten und

S f 5 Pau-

Paucken wiederum den B: schluß. Des folgenden Tags hingegen, als den 8ten Sonntag nach Trinitat., und den zu diesem Fest bestimmten Tag, wurde abermahl frühe von 6 bis 7 Uhr, mit allen Glocken geläutet, wobey sich die 2 Chor Trompetten und Paucken, auf der Gallerie der Kirche, von neuen hören ließen, das singende Chor aber, wiederum mit accompagnirenden Posauern folgende Lieder anschwammte: 1) Nun lob mein Seel den HErrn 2c. 2) Lobet Gott unsern HErrn, 2c. 3) Nun dancket alle Gott 2c. und die Trompetten und Paucken machten wiederum den Schluß. Als dieses völlig geendiget war, so versamlete sich früh um 7. Uhr, die sämtliche löbliche Bürgerchaft vor dem Rath-Hause, von welchen sich der dasige ganze Stadt-Rath, in Proceßion in die Kirche begab, und wornach eine jede Kunst, nach ihrer Ordnung in schwarzen Mänteln demselben nachfolgte. Der Anfang des Gottesdienstes, wurde so dann in der Kirche, mit Anstimmung des Lieds gemacht: Nun lob mein Seel den HErrn 2c. worauf musiciret, Kyrie eleison, nebst *Et in terra pax* &c. und das Lied, Allein Gott in der Höh 2c. gesungen wurde. Nach Verlesung der Epistel, sunge man das Lied, Ach! daß ich tausend Zungen hätte 2c., und

und nach dem Evangelio, wurde der 6. und 7te Vers aus dem 122. Ps., auf 2 Chören von dem Herrn Tobias Volckmar musiciret. Zum Eingange der Predigt, sunge man sodann: Nun dancket alle Gott 2c., und hierauf legte der dasige Herr Pastor Primarius M. Christian Kahl, eine gelehrte und erbauliche Predigt ab, über die 7ten Worte des 147. Ps. v. 12. 13. 14. Nach der Predigt wurde das *Te Deum*, sowohl unter Trompetten- und Paucken-Schall, als auch unter Abfeuerung der dasigen Stücke, freudigst angestimmt, und endlich nach dem Segen wurde dieser Gottesdienst, mit Absingung des Lieds, Sey Lob und Ehr mit hohen Preis 2c. feyerlichst beschloffen. In dem Nachmittags Gottesdienst aber wurde noch der 98. Ps. auf zweyen Chören musiciret, und als auch dieses völlig geendiget war, so wurde abermahl von 4 bis 5 Uhr mit allen Glocken geläutet, wobey sich ebenfalls die beyden Chöre Trompetten und Paucken, auf der Gallerie der Kirchen, abwechselnd wiederum hören ließen, und noch nachstehende Lieder mit Posauern, Trompetten und Paucken musiciret wurden: 1) Dancket dem Herrn, denn er ist sehr freundlich 2c. 2) Das verfertigte Dancklied für erlangten Frieden: HErr Gott dich loben wir, regier HERR unsre Stim-

Stimmen zc. 3) Nun preiset alle Gottes Barmherzigkeit zc. 4) Nun dancket alle Gott so lange wir leben zc. womit also dieses Fest völlig beschloffen worden.

Nun fehlet nichts mehr/ als daß wir unsern Lesern auch/ von der noch daselbst Abends/ sowohl in als vor der Stadt/ theils sehr sinnreichen und prächtigen angestellten Illumination/ eine kurze Beschreibung mittheilen sollten; Allein wir erwarten solche selbst annoch von einer gütigen Hand/ und müssen daher selbige vorhero schuldig bleiben. Das einzige aber/ was wir zum Beschluß von Schlessien zu erwehnen haben/ ist/ daß auch die Stadt Landeshut/ dieses Friedens-Danck-Fest/ in dastiger Evangelischen Gnaden-Kirche/ ebenfalls am 15. Jul. mit vieler Andacht gefeyert hat/ und dasjenige/ was uns ins besondere davon bekannt worden/ ist eine dabey abgesungene wohl-gesetzte Cantata/ und ein geistreiches Gebet/ als ein besonderes Danck- und Freuden-Opfer für den von Gott geschenkten Frieden/ welches ohnzweifel bey der Predigt öffentlich von der Kanzel verlesen worden/ und worauf denn ebenfalls wie aller Orten das Te Deum unter Trompeten und Paucken-Schall mit einstimmanden Mund und Herzen freudigst ist abgesungen und also dieses Fest beschloffen worden.

§. 4.

Wir verlassen hier auf einen Augenblick mit unsern Gedancken die Grenzen Schlessiens/ um

um das Vergnügen zu haben/ unsern Lesern auch berichten zu können/ mit was vor Solennitäten und Freuden-Bezeigungen/ insbeson-dere die Königl. Universität zu Königsberg (\*) ebenfalls dieses Friedens-Danck-Fest gefeyert.

Der

(\*) Die Stadt Königsberg, so die Haupt-Stadt des Brandenburgischen Preussens an der Pregel ist, verdienet billig allhier sowohl wegen ihrer Größe als auch wegen ihrer Schönheit, eine kurze Beschreibung. In Ansehung ihrer Größe ist sie beynahe der Stadt Prag gleich, und soll wie jene von 8. Städten zusammen gebauet seyn, ob sie zwar heut zu Tage ebenfalls wie Prag nur 3. Städte zehlet, als 1. die Alte-Stadt, 2. Löbenicht, und 3. Kneiphoff. Die Größe der Stadt Königsberg beweiset auch, der An. 1626. um selbige geführte Wall, so im Umkreys  $1\frac{3}{4}$  teutsche Meilen hat, nebst 32. Rondelen und 8. Thoren. Unter die Schönheiten aber der Stadt, gehöret überhaupt, das Schloß, der Königl. Pallast, das Rath-Haus, das Waisen-Haus, das Zucht-Haus, die Börse und Thum-Kirche, ob zwar diese Stadt außerdem noch 18. Kirchen in ihren Mäuren hat, davon 1. denen Catholicken, 3. denen Reformirten und die übrigen denen Lutheranern zugehören. Das Schloß insbesondere, ist ungemein groß und prächtig, und in einen Viereck gebauet, so daß auf der einen Seite die Kirche, auf der andern aber ein grosser Saal befindl. und über der Kirche ist ebenfalls noch ein vortrefflicher Saal zu sehen, so 166. Schritt lang, und 30. breit ist, darbey künstliche Schwibbögen und in der Mitten keine Mittel-Saul oder Stender hat. Eines der vortrefflichsten Sachen auf diesem Schlosse, ist auch die darauf befindliche zieml. zahlreiche und kostbare Bibliothec

Der Anfang zu Begehung dieses Festes/ geschah den 19. Jul. an welchem Tage der ordentliche Redner/ Herr Consistorial-Rath D. Kowalewski/ im Nahmen der ganzen Academie

worinnen besonders ein Repositorium von grossen Werth ist, in welchem sich lauter Folianten und groß Quart-Bücher befinden, so alleamt starck mit Silber eingefasst sind, und unter welchen besonders ein geschriebenes Buch, als eines der kostbaresten und merckwürdigsten gezeiget wird, welches Albertus Marggraf zu Brandenburg und erster Herzog zu Preussen, mit eigener Hand geschrieben hat, worinnen er seinem Sohne gelehret, wie er nach seinem Tode wohl und Christlich regieren solle. Der Schloß-Thurm ist auch ganz sehenswürdig, indem er 284. Stufen hoch ist, überhaupt aber dienet das ganze Schloß dem Königl. Stadthalter zur Residenz. Der wohl angeleate Hafen bey der Stadt, ist ebenfalls nicht zu vergessen, indem er denen Einwohnern, in Ansehung der Handlung zu großem Vortheil gereichet, und durch die An. 1657. zu dessen Bedeckung vor der Stadt angelegte Citadelle Friedrichsburg, wohl befestiget ist. Sonst ist es billig auch der ganzen Stadt eine besondere Ehre, daß in ihren Mauern, der Chur-Fürst Friedericus I. nicht allein geboren, sondern auch den 18. Jan. An. 1701. in dasiger Schloß-Kirche, zum ersten König von Preussen geordnet worden. Endl. bemerken wir, daß diese Stadt zwar Anfangs An. 1531. nur ein Gymnasium bekommen, allein An. 1544. hat auch Herzog Albrecht eine wohlgerichtete Universität daseibst angelezet, so noch heutiges Tages in völligem Flore stehet, und deren anitz allda studirende Muses-Söhne, uns durch ihr angestelltes Freuden-Fest Gelegenheit gegeben haben, die ganze Stadt Königsberg kürzl. zu beschreiben.

mie einen schönen Panegiricum auf Ihre Kön. Majest. in Preussen hielte. Des folgenden Tages aber/ führte der Herr Professor der Redner-Kunst/ zwey junge Redner/ Herr Johann Christoph Kreuschner/ und Herr Paul Heinrich Trummer/ beyde Königsberger von Geburt/ auf die Catheter/ welche beyderseits ihre wohlausgearbeitete Reden/ mit allgemeinen Beyfall/ und zu aller Zuhörer Vergnügen ablegten/ worauf dieser Tag in vielen Freuden vollbracht wurde. Als indessen der Abend heran nahete/ so versammelten sich alle Muses-Söhne in dem dasigen Universitäts-Collegio/ und so bald die Nacht hereingearochen war/ so hielte das ganze Chor derer daseibst studirenden Muses-Söhne mit brennenden Wachs-Fackeln/ und einer angenehmen vollstimmigen Music/ einen Aufzug durch die vornehmsten Strassen der Stadt/ nach der Admiraltäts-Kammer/allwo des Herrn Feld-Marschalls von Rödern Excellenz/ und E. Erlauchte Königl. Regierung versamlet war. Der Anführer der sämtlichen Academischen Jugend war/ Herr Joh. Jac. Melzer/ des dasigen Königl. Hof- und Consistorial-Raths und Professoris Ordinarii Hr. D. Melzers/ Hoffnungs-voller Hr. Sohn/ und nachdem die sämtlichen prächtig gekleideten Officianten/ in die Conferenz-Stube der Königl. Admiraltät eingetreten waren/ so hielte Herr Andreas Heinrich Lübeck/ als erwählter Redner/ im Nahmen aller seiner Mitbrüder/ eine so wohlgesetzte als bündige Rede/ welche

welche des Herrn Cagliers Grafens von Schlieben Hochgräf. Excellenz/ gnädigst zu beantworten geruheten/ und hierauf überreichte Herr Paul Heinrich Trummer, als hierzu Bevollmächtigter/ an Hochgedachte Sr. Excellenz/ das diesem Frieden, und Freuden-Fest gewidmete Gedichte, so in eine prächtige und wohlausgesonnene Broderie gebunden war: Raum war dieses geschehen/ so hörte man ein Zeichen durch 3. Canonen/ worauf ein ungemein schönes doppeltes Feuerwerk zu Wasser und zu Lande/ und zwar an der Bestungs-Seite/ seinen Anfang nahm/ und unter beständigen Trompeten, und Pauken-Schall/ wie auch unter Abfeuerung derer Canonen/ theils von der Bestung/ theils von denen mit allen Wimpeln ausgezierten Schiffen/ zu aller Anwesenden Vergnügen abgefeuert wurde. Die Anzahl derer Zuschauer belief sich auf viele tausend Personen/ und es wurden selbige/ zum Theil in die darzu erbauten Logen vertheilet/ theils auch an andern bequemen Orten wohl placiret. Wie schön aber dieses Doppelte Feuerwerk selbst/ anzusehen gewesen/ wird sich der Leser aus nachstehender kurzen Beschreibung einiger moffen vorstellen können.

Zuförderst das Feuerwerk auf dem Lande/ war 84. Fuß hoch/ und 60. Fuß breit/ und die Vorstellungen davon waren folgende:

- 1) Unterwärts ein Dank-Altar, in dessen Mitte die Worte: DIES PACIS XI. Junii, 1742. SACER, zu lesen waren.
- 2) Auf diesen Dank-Altar sahe man den Königl. Namenszug, über diesen aber die Crone und einen umzogenen Lorber-Cranz.

3)

- 3) Zur Rechten des Dank-Altars präsentirte sich Mars, welcher mit der linken Hand, die Crone und Sr. Königl. Majest. Nahmen, mit der Rechten aber seine Lanze hielt, und unter ihn war zu lesen: MARS.
- 4) Zur linken Seite des Altars sahe man die VICTORIA, so auf dem Haupte einen Kranz hatte, in der rechten Hand aber, einen Lorber-Cranz über der Crone, und in der linken Hand einen Palmenzweig führte, und unter ihr stand das Wort VICTORIA.
- 5) Präsentirte sich um alles dieses vorstehende, der Königl. Pavillon, mit dessen herabhängenden Hermelin-Decken, und darzu gehörigen Cordons.
- 6) Lasse man über den Pavillon, in drey Reihen, die Worte: TANDEM BONA CAUSA TRIVMPHAT.
- 7) Ganz oben in der Höhe, schwebte die Fama, welche mit der in der rechten Hand am Munde führende Trompete Pax ausbließ, aus der in der linken Hand habenden Trompete aber, war niedrwärts VICTORIA zu lesen.
- 8) Sahe man auf beyden Seiten dieses Gerüsts vorwärts, Trophäen auf Piedestals aufgerichtet, mit der Beyschrift, zur rechten: TROPHEA, und zur linken HONORIS.
- 9) Neben diesen Trophäen, sahe man viele Feuer-Räder und Fontainen brennen, und
- 10) Stiegen hinterwärts eine große Anzahl Raketen in die Luft, nebst vielen andern Streit-Feuern, so den Augen ein ungemeines Vergnügen machten.

Das Wasser-Feuerwerk endlich betreffend, so präsentirte dieses überhaupt zwey schwimmende Meer-Götter, die zwischen sich den Stern des schwarzen Adler-Ordens führten

Dritter Band XXXIII. Stück. T t ten

ten: nebst dem Symbolo: *Suum cuique.* In den Händen aber hielten sie Laub, zwischen welchen grosse und kleine Bienen-Schwärme, Fontainen und Schwärmer, von verschiedener Art und Grösse, ein ungemein schön anzusehendes Streit-Feuer, im Wasser vorstellten.

Nachdem nun endlich dieses doppelte Lust-Feuerwerck, zu Wasser und zu Lande, so glücklich als schön war abgebrandt worden, so hörte man wiederum eine Losung durch die Canonen, worauf des Nachts gegen 2. Uhr, die an dem Ufer des Pregel-Flusses, mit ihren Fackeln versammelten Russen-Söhne, sich wiederum zusammen zogen, und mit voriger Pracht und Ordnung, ohne die geringste Unruhe, ihren Einzug zurück in ihr Collegium nahmen.

§. 5.

Nach diesen mitgetheilten historischen Friedens-Nachrichten, lassen wir uns angelegen seyn, diesen erwünschten Frieden wiederum durch einige besondere Urkunden zu bestärken. Es gehöret dahin zusehends, diejenige Ordre, so Ihro Königl. Maj. von Preussen schon unterm 13. Jun. a. c. aus dem Lager bey Malschau, an des Fürsten von Dessau Durchl. haben ergehen lassen. Nachstehende Copey zeigt derselben völligen Inhalt:

Lucr

Guer Liebden habe hierdurch aufgeben wollen, denen sämml. Regimentern in Ober-Schlesien, wie auch denen commandirten Posten, sogleich nach Erhaltung dieses, auf das stricteste aufzugeben, daß dieselbe von nun an, gegen keine Oesterreichische Troupen oder Unterthanen einige Feindseligkeiten weiter begeben sollen, dergestalten, daß wenn die Meinigen nicht von den Oesterreichischen attackiret werden, Erstere die letztern nicht attackiren sollen, solten aber die letztern meine Leute attackiren, so müssen sich diese, wie brave Leute wehren, auch daher wenn sich etwan Partheyen begegnen solten, auf ihrer Lutt zu seyn. Von selbst aber sollen die Meinigen nicht attackiren. Im Lager bey Malschau den 13. Jun. 1742.

Friderich.

So können wir ebenfalls unserm Leser, auch im Gegentheil, von Seiten Ihro Majest. der Königin in Ungarn, eine gleichmäßige Ordre mittheilen, welche nur besagte Majestät, fast zu gleicher Zeit, an den Herrn Landes-Hauptmann in Teschen, haben ergehen lassen. Es hat selbige mit vorstehender, gleichen Endzweck, und wir liefern sie so, wie sie uns ebenfalls von gütiger Hand

Et 2

iff

ist zugesandt worden, nach ihrem vollständigen Inhalt hier nachstehend:

Maria Theresia.

**W**ohlgebohrner lieber Getreuer. Nachdeme Wir uns mit dem Könige in Preussen dahin verstanden, daß von nun an alle Hostilitäten von einer und der andern Seiten vollkommen aufhören solten; Als haben Wir Dir ein solches zu dem Ende hiermit gnädig unverhalten wollen, damit du solches allen dermahlen wieder gedachten König in Waffen sich befindenden Landes-Inwohnern, besonders aber denen armirten so wohl Teschnischen als Friedeckischen, wie auch allen übrigen Ober-Schlesischen so genannten Wallachen kund machen, und selbstn Ernst gemäß anbefehlen sollest, daß sie von nun an keine weitere Hostilität ausüben, sondern sich wiederumb zu ihren Häusern und Stellen verfügen, und ihre Wirthschaft wie vorhin fortführen solten. Hierauf beschiehet Unser allergnädigster Willen und Meynung.

Wien den 19. Jun. 1742.

Nomine Reginae

Frantz

Philipp Comes Kinsky  
R. Boh. Supr. Cancell.

Ad Mandat.  
Joh. Fr. von Eger.

Nach

Nach diesen vorstehenden Königl. Ordres, übergeben wir dem Leser auch, das öffentliche Patent, so insbesondere die Königl. Preuß. Slogauische Krieges- und Domainen-Cammer, d. d. 29. Jun. hat publiciren lassen. Es betrifft solches ebenfalls die Eröffnung des hergestellten Ruhe-Stands, nebst einem ausdrücklichen Verbot alles fernern feindseligen Unternehmens, wie dessen hier nachstehender vollständiger Inhalt, mit mehrern besaget: **D**einnach die mit der Königin von Ungarn Majestät bisher vorgewesene Friedens-Handlungen nunmehr den beglückten Ausschlag gewonnen, daß alle zwischen Sr. Königl. Maj. in Preussen ic. Unsern allergnädigsten Herrn, und gedachter Königin von Ungarn Majestät obgewaltete Zwistigkeiten gründlich gehoben und beigelegt, und der ehemahlige Ruhe-Stand umter beyderseitigen Reichen, Provinzhen und Landem vollkommen wieder hergestellt worden:

Als wird sämtlichen Land- und Steuer-Räthen, wie auch Magisträten und Beamten hiermit anbefohlen, solches Ihren Untergebenen in denen Creysen, Städten und Aemtern gehörigen Orts bekannt zu machen, und dahin zu sehen, daß solchem von denenselben genau nachgelebet, und nichts, was dem mit denen Königlichen Ungarischen Landen und Unterthanen nunmehr glücklich retabilirten auten und nachbarlichen Vernehmen auf eintige Weise zuwider seyn, oder selbigen turbiren könne, vorgenommen noch veranlasset werde. Signatum Slogau den 29ten Junii 1742.

(L. S.) Königl. Preuß. Slogauische Krieges- und Domainen-Cammer.

End-

Endlich beschliessen wir diese Friedens-Urkunden, selbst mit denen vollständigen Präliminar-Friedens-Articuln, zwischen Seiner Königl. Majest. in Preussen und J. Majest. der Königin von Ungarn und Böhmeim. Und obzwar der schon lezhin mitgetheilte Auszug, an sich selbst vollkommen genung ist, so könnte doch selbiger vielleicht schon jetzt, oder mit der Zeit, bey vielen einigen Zweifel unterworfen seyn, dahero wollen wir lieber dem Leser hier nachstehend, eine vollständige Copey, von diesen Präliminar-Friedens-Articuln, mittheilen, so wie sie würcklich in der Königl. Preussische Residenz-Stadt Berlin, öffentlich sind bekant gemacht, und publiciret worden.

Im Nahmen der heiligen Drey-Einigkeit Gottes des Vaters, Sohnes, und des H. Geistes.

**P**räliminar-Friedens-Articul, zwischen Sr. Königl. Maj. in Preussen, und der Königin von Ungarn und Böhmeim Maj. Gleichwie Sr. Kön. Maj. in Preuss. u. der Königin von Ungarn und Böhmen Maj. beyderseitig darauf bedacht gewesen, dem unter Ihnen entstandenen, und bisher fortgedauerten blutigen Kriege, durch Vermittelung, und die angewandte gute Officia, Ihre Maj. des Königs von Gross-Britannien, ein Ende zu machen;

So haben zu Erreichung sothanen Endzwecks, Sr. Kön. Maj. in Preuss. Dero würckl. Geheimten Etats- und Cabinets-Ministrum, Hr. Heinrich Grafen von Podewills, des Schwarzen-Adler-Ordens Rittern, und der Königin von Ungarn und Böhmen Maj. Hr. Johann Gra,

Grafen von Hyndfort, Vi-Comte von Igelsburg und von Remphler, Lord Carmichaell von Carmichaell, Pair von Gross-Britannien, und Ihre Gross-Britannischen Maj. Bevollmächtigten Ministrum am Königl. Preuss. Hofe, mit behörigem Gewalt, und Vollmacht versehen, welche denn, nach vorher, erfolgter Auswechslung solcher Ihrer Vollmachten, und gehaltenen verschiedenen Unterredungen, am 9ten Tage, Monats Junii, neuen Stols, des 1742. Jahres, zu Breslau, über nachstehende Präliminar-Articul sich geeiniget, und verglichen.

Art. I. Zwischen Sr. Kön. Maj. in Preussen eines dann der Königin von Ungarn und Böhmen Maj. deren Erben, und Nachfolgern, auch sämmtl. Landen, und Leuten, andern Theils, soll, von nun an, ein Ewiger Friede, auch unverbrüchl. und aufrichtige Verbindung, und vollkommene Freundschaft seyn, und bleiben, dergestalt, und also, daß forthin beyde Pacificirende Puißsanzen gegeneinander weder Feindseligkeiten ausüben, noch dergleichen ausgeübet werden, verstatten wollen, es geschehe solches heimlich oder öffentl. directe, oder indirecte, oder auf was Art es sonst geschehen kan, oder mag.

Art. II. Es versprechen sich beyde pacificirende Theile, Ihren beyderseitigen Feinden keine Hülffe zu leisten, und sich mit selbigen in keine Allianz einzulassen, die diesen Präliminarien zuwieder läuft, wie denn auch, die, von Ihnen, etwa vorhin getroffene Verbindlichkeiten, in soferne sie mit denen gegenwärtigen engagements streiten, keine weitere Kraft und Würkung haben, zu dem wollen hochermeldte Pacificenten, so viel als mögklich und ohne zu denen Waffen zu schreiten, zu bewerkstelligen thunlich ist, den Schaden und das Nachtheil womit sie, von einer andern Puißsanze bedrohet werden, oder ferner bedrohet werden dürfften, abzuwenden, bemühet und beflissen seyn.

Art. III. Beyderseits, ist eine generale Amnestie, und Vergessenheit, alles dessen, was vorgegangen, beliebt,

und die Untertanen der beyder pacificirenden Cronen, welche entweder vor dem Kriege in der einen oder der andern Diensten sich befunden, oder unter denen Troublen sich darin begeben sollen, der gänzlichen und ohn-umschränkten Wercung solcher Amnestie sich zu freuen haben, auch der, von beyden Theilen publicirte Avocatori-rien ohngehindert, und unter was für einen Vorwand es sonst immer seyn möchte, so wenig vor ihre Persohnen, als in Ansehung ihrer Güter, beunruhiget, im Gegentheile aber, wann sie deren währendem Kriege, entsetzet worden wären, zu dem Besiz des ihrigen wieder verstat- tet werden.

Art. IV Von dem Tage anzurechnen, da die Präliminarien gezeichnet worden, hören alle Feindseligkeiten an beyden Seiten auf, und werden die Armeen, und Troupen, beyder pacificirenden Puiffanzen, darüber, so fort, die erforderl. Ordres erhalten.

Ihro Königl. Maj. in Preuß. ziehen, 16. Tage nach erfolgter Zeignung gegenwärtiger Präliminaren, Ihre Troupen nach dero Landen, zurück, und dasern von denjenigen, welchen diese Präliminarien nicht bekannt, noch einige Feindseligkeiten ausgeübet werden solten, so bleiben dieselbe doch in ihrer vollkommenen Krafft, und werden die etwa weggenommene Leute, und Effecten, künfftig ohne Ausnahme restituiret.

Allen denen, so ihre, in denen Sr. Königl. Maj. in Preussen abgetretenen Provinzien, belegene Güther verkauffen wollen, um sich anderwärts zu etabliren, können solches innerhalb 5. Jahren thun, ohne das geringste dafür zu entrichten.

Art. V. Um allen an denen Grenzen zubeforgenden, Zwistigkeiten, zu begegnen, und die sämtl. Anfordernungen, von was Gattung sie immer sind, zu berichtigen, so cediren Ihre Maj. die Königin von Ungarn und Böh- heim, krafft dieser Präliminarien, so wohl vor sich, als Dero Erben und Nachkommen, auf ewig und mit völ- liger

liger Souverainität, und Independenz von der Cron Böhmen, Ihro Königl. Maj. in Preussen, Dero Successoren, und Nachkommen, beyderley Geschlechts, auf ewig, die Nieder- und Ober-Schlesien, ausgenommen das Fürstenthum Teschen, die Stadt Troppau, und was jenseits des Oppau-Stroms, und sonst in den hohen Gebirgen in der Ober-Schlesien situiert ist, nicht weniger die Herrschaft Hennersdorff und die andere Districte, welche, ob sie schon von den Ober-Schlesischen Landen eingeschlossen sind, dennoch zu Währen gehören.

Gleicher Massen übertragen Ihre Königl. Maj. die Königin von Ungarn und Böhmen, vor Sich und Ihre Erben, des Königes von Preussen Maj. und Dero Erben und Nachfolgern, beyderley Geschlechts, auf ewig die Stadt und Vestung Glatz, samt der ganzen Graffschaft dieses Rahmens, mit völliger Souverainität, und In- dependenz von der Cron Böhmen.

Dahingen verzeihen und begeben sich, Ihre Königl. Maj. in Preussen, wie es am zu recht beständigsten geschehen kan oder mag im Rahmen Ihrer, und Ihrer Erben und Nachfolgern, und auf ewig, aller alten und neuen Präntensionen und Ansprüche, es beruhen dieselbe worinn sie immer wollen, welche Sie bis hie hin an Ihre Maj. die Königin von Ungarn, und Böhmen zu machen gehabt haben.

Art. VI. Die Catholische Religion, wollen Ihre Königl. Maj. in Preuß. in der Schlesie, in statu quo auch alle und jede Einwohner solchen Landes beydem ruhigen Besiz des Ihrigen, und bey dem völligen Genuß ihrer wohlervorbenen Freyheiten, und Privilegien ohngekränckt lassen, gestalt sie solches bey Einrückung ihrer Armeen in die Schlesie, bereits declariret, jedoch mit gänzl. Vorbehalt der denen dahiesigen Protestanten zu verstattenden ohn umschränkten Gewissens-Freyheit, und der, dem Souverain des Landes, compedirenten Gerechtsame.

Art. VII. Ihre Königl. Maj. in Preuß. überneh-  
men, einzig und allein, die Bezahlung der auf der Schle-  
sie haftenden, von einigen Englischen Kauf-Leuten,  
vermöge des, den 10ten Januar. 1734 zu London  
unterschiedenen Contracts vorgeschossenen Capitalien.

Art. VIII. Alle Gefangene werden gleich, nach  
beschener Zeichnung dieser Präliminarien, von beyden  
Theilen, ohne Rantion, auf freyen Fuß gestellet und alle  
Contributiones cessiren zu gleicher Zeit, und was nach  
erfolgter Vollziehung gegenwärtiger Präliminarien  
vielleicht noch beygetrieben worden, wird restituiret und  
zurück gegeben.

Art. IX. Wegen des Commerci, und des Han-  
dels, zwischen beyderseitigen Landen, und Unterthanen,  
und über alles, was dahin einschläget, wird man sich,  
entweder in dem künftigen Haupt-Friedens-Tractat,  
eines gewissen einigen, oder, zu dessen Regulirung, eine  
Gemeinschaftliche Commission anordnen, mittlerweile, und  
bis man sich eines anders verglichen, darunter alles auf  
dem Fuß beliebet wie es damit vor dem jetzigen Kriege  
gewesen.

Art. X. Nach Aaasgebung dieser Präliminarien,  
soll spähestens in Zeit von 3. bis 4. Wochen, ein förm-  
licher Friedens-Tractat, zwischen Sr. Königl. Maj. in Preuß-  
sen, der Königin von Ungarn und Böhmen Maj. zu Pa-  
pier gebracht, und gezeichnet werden, worinn man alles,  
worüber in denen gegenwärtigen Präliminarien nicht  
conveniret werden können, reguliren wird, da indessen  
dieselbe eben die Krafft und Würckung behalten, als  
wann gleich anfangs ein förmlicher Friedens-Tractat ge-  
schlossen und gezeichnet worden wäre.

Art. XI. Beyde hohe pacificirende Theile haben sich  
verglichen, Ihre Maj. den König von Groß-Brittannien,  
und zwar beydes als König, und als Chur-Fürst von  
Hannover, der Russischen Kayserin Maj. Ihre Kö-  
nigl.

nigl. Maj. von Dännemark. Die Herrn Gene-  
ral-Staaten der vereinigten Nieder-Lande, das Fürst-  
Haus Wolfenbüttel, und des Königes von Pohlen  
Maj. als Chur-Fürsten von Sachsen, in diese Prälimi-  
narien mit ein zu schließen, jedoch, so viel legt Hoher-  
wehten König betrifft, mit der Bedingung, daß Ihre  
Majestät binnen Zeit von sechzehen Tagen, nach dem  
Ihnen, von derselben geschenehen Vollziehung förm-  
l. Eröffnung geschenehen Dero Truppen von der Franzö-  
sischen Armee absondern, mithin selbige aus Böhmen,  
und anderen Ihre Maj. der Königin von Ungarn  
und Böhmen zugehörigen Landen zurück ziehen.

Art. XII. Die Auswechselung der Ratification,  
über gegenwärtige Präliminar-Articul, geschiehet zu  
Breslau, 8. oder 10. Tage nach derselben erfolgten Un-  
terschrift.

Dessen zu Urkundt Wir unterzeichnete Ministri Ple-  
nipotentiarii Sr. Königl. Maj. in Preussen, und der  
Königin von Ungarn und Böhmen Majestät. in Krafft,  
der Uns ertheilten und gegeneinander angewechselten  
Vollmachten, die oft angeführte Präliminar-Articul  
unterschieden, und selbige mit Unserem angebohrnen  
Pertschafften besiegelt haben. So geschenehen zu  
Breslau den 11. Tag Monats Junii, neuen Styls,  
im Eintausend Siebenhunder Zwey und Bierzigsten  
Jahre.

(L. S.) Heinrich Gr. v. Podewils.

(L. S.) Hyndford,

§. 6.

Nunmehr wenden wir uns noch insbe-  
sondere, zu dem gegenwärtigen neuen Staat  
von Schlesien, um dem Leser durch Mittheilung  
der

der neuen Landes-Gesetze/ immer mehrere Mittel an die Hand zu geben/ zu einer vollkommenen Kenntniss dieses Staats zugelingen. Dahin gehöret nun ohnzweifel auch mit Recht/ die vorläufige Verordnung an die sämmtliche Accise-Ämter, in Nieder-Schlesien Glogauischen Departements, so die Königl. Preussischen Nieder-Schlesischen Kriegs- und Domainen-Kammer zu Glogau/ schon unterm 1. Febr. a. c. hat ergehen lassen/ worinnen insbesondere vorgeschrieben/ wie es mit Abfertigung derer Commercianten und andern Accisanten bis auf weitere Ordre/ eigentlich zu halten sey. Der vollständige Inhalt dieser Verordnung ist nachfolgender:

**D**ennach von dem ehemahligen Königl. Preussischen General-Feld-Kriegs-Commissariat, in einer unterm 11ten Oct. a. p. mit denen Kauffmanns-Ältesten der Stadt Breslau gepflogenen Conferenz verschiedene Punkte, wie die Accise, in favorem Commercii zu reguliren, abgeredet worden; und dann die nunmehrige Königl. Krieges- und Domainen-Kammer nöthig findet, nach Inhalt der darüber mit Zuziehung und Zufriedenheit der Kauffmannschaft genommenen Resolution, die Accise-Bediente mit gemessener Instruction zu versehen; Als wird die Beobachtung folgender Punkte hierdurch verordnet, und so lange, bis darinn von Seiner Königl. Majestät ein anders disponiret werden möchte, fest gestellt.

I. Müssen so wohl zu Glogau, als andern Städten alle eingehende Waaren, ausgenommen diejenige, deren Eingang unten frey gegeben ist, mit dem im gedruckten Accise-Extract fest gestellten Consumptions-Satz, völlig veracciset werden. Nachdem aber

II. Der auswärtige Handel bey der Stadt Glogau

gan einige Attention verdienet, damit selbiger nicht allein ferner beybehalten, sondern noch in größeres Aufnehmen gesetzt werde: Als sollen der hiesigen Kauffmannschaft alle ausser Landes gehende Waaren bonificiret werden! wobey auch zu Facilität dieses Beneficii, weil es der Kauffmannschaft allzubeschwerlich fallen würde, alle sonsten beym Abschreiben der ausgehenden Sachen gebräuchliche Umstände zu beobachten, denen Groß-Händlern dieser Stadt verstatet wird, ein besonderes Buch zu halten, und darinnen, was sie von allerhand Waaren, es sey an Centner, Pfunden, Fässern, Quarten, Stücken, oder Ellen ausser Landes verkaufen, accurat zu verzeichnen, welchem Buche Glauben bemessen, und die Accise darnach gut gethan werden soll; Wie dann auch nicht nöthig ist, daß der Kauffmann bey der Berechnung dieses Buch producire, sondern es darf derselbe nur daraus einen Extract formiren, und produciren, jedoch ist bey vorkommenden Verdacht selbiger gehalten, solchen Extract eydlich zu bestärcken.

III. Dieses Beneficium soll auch bey Versendung der hieselbst fabricirten Seidenen Posementirer-Arbeit ausser Landes statt finden, und zwar dergestalt, daß dem Posementirer oder Fabriqueur die Seide nach dem Gewicht, wobey das Pfund durchgehends auf 4. Nthlr. anzuschlagen, vergütet werde, der Kauffmann aber bekommt die Bonification der ausgehenden Seide nach dem Werth, wie selbige beym Eingange versteuret worden.

IV. Mit denen Kaufleuten zu Glogau, welche zur Einführung der Waaren von aussen berechtigt sind, soll die Berechnung nur alle Viertel Jahr angeleyet, und die von dem Consumo zu bezahlende Accise, so dann erst abgeföhret werden

V. In denen übrigen Städten ausser Glogau, kan jedoch so wenig die Bonification, als die Abrechnung statt finden, es wäre dann, daß bey einem oder andern Orte speciale Ursachen, zu Verstattung dieser Beneficium vorkommen möchten, welchen falls das Nöthige darunter nach Befinden zu disponiren, hiebey reserviret wird.

VI. Wann

VI. Wann die Wein-Händler, so wohl hier, als in übrigen Städten, etwas an Wein oder Brandtwein, mit ganzen und halben Eymern, nach andere Accis-bahre Städte versenden, wird ihnen die Consumtions-Accise abgeschrieben, und nur die Handlungs-Accise nach dem Extract bezahlt; wogegen aber in denen Städten, woselbst der Wein oder Brandtwein eingehet, die völlige Consumtions-Accise erleget werden muß.

VII. Wegen der übrigen Krahm-Waaren aber, die nach andere Accis-bahre Städte gehen, wird nichts abgeschrieben, sondern nur darüber ein Passir-Zettel unentgeltlich ertheilet, damit diese Waaren in loco Consumtionis frey eingehen, und soll davon der Nachschuß à 4. Pfennige per Rthlr. gänglich cessiren, mithin weder vom Kauffmann, noch Consumenten erleget werden.

VIII. Denen Wein-Händlern in sämtlichen Städten passiret auch der 1. te Eymern Wein zum Auffüllen, und zur Leccage frey, iedoch muß sowohl der eingehende als ausgehende Wein, von dem Wein-Visirer jedesmahl visiriret, und gehörig nachgesehen werden.

IX. Der Impost vom Groß-Handel à 4. Pfennig per Rthlr. von Waaren und Victualien (auffer Wein und Brandtwein) soll ebenfalls cessiren, es geschehe die Handlung, inn- oder auffer Landes; Dabeneben

X. Von allen Farb-Waaren, inclusive der blauen und weissen Stärke, nur 1. pro Cento an Consumo erleget werden.

Alldieweil auch die Umstände des Schlessischen Handels mit denen auswärtigen Ländern, und insonderheit mit dem angränzenden Pohlen, erfordern, daß einige Sachen wie von Alters fernerhin Accise-frey gelassen werden; Als wird

XI. Hierdurch declariret, und verordnet, daß alle aus Moscau, Armenien, Pohlen, Litthauen, und denen dahin einverleibten Ländern eingehende Waaren, worunter auch der Salpeter und die so genandte Vie-

lijsche

lijsche Leinwand mit begrieffen, von der Einfuhr- und Consumtions-Accise gänglich frey bleiben sollen, welches jedech

XII. Nur von solchen Fällen zu verstehen, wann die Einbringer dieser Waaren dagegen andere Einländische Waaren: biß auf ein Drittel am Gelde barattiren, und wieder nach dortige Länder mit ausnehmen. Dabeneben werden

XIII. Folgende Sorten, als: Wein, Bier, Brandtwein, Meth, und alles übrige Geträncke, item allerhand Sorten von Getreyde, Mehl und Graupen, (exclusive des Keim-Saamens, welcher frey ist) ferner Vieh, Butter, Käse, und Milch-Speise, Fische, Wildpret, und und anderes Geflügel, nicht weniger Toback, Glas-Waaren, Pappier, alle Bollene und übrige Leinene Waaren, Flachs, Hanff, und Garn, auch die zweyschürige nicht aber die einschürige Wolle, welche letztere keine Accise giebet, von dieser Freyheit ausgenommen, und müssen dieselbe nach ihren Sätzen bey dem Eingang die Accise erlegen.

XIV. Wegen des bey der Stadt Glogau eingehenden Pohnischen, Türkischem, und Ungarischen Blätter-Tobacks, wird ins besondere verordnet, daß wann diejenige, so ihn einführen, dagegen Landes-Manufacturen barattiren und zurück nehmen, derselbe dem Einländischen gleich veracciset werden solle, von welchem Beneficio also der aus denen Pohnischen Gränz-Städten, Rawitz, Lissa, Bajonowa, Zduni, Fraustadt &c. eingehende Toback, weil diese Städte von hier keine Landes-Manufacturen mitnehmen, zu ercludiren. Falls aber, selbige dergleichen Landes-Manufacturen, gegen ihren Toback gleichfalls barattiren wolten, soll ihnen obiges Beneficium auch angedeyhen.

XV. Bey denen übrigen Städten bleibet es mit dem Toback fernerhin nach dem Tariff, es wäre denn, daß auf angezeigte speciale Umstände ein anderes zu verfügen, und gleiches Beneficium zu verstaten, nöthig gefunden würde.

XVI. Alles

XVI. Alles einländische Flachß und Garn, als prima et Principalis Materia der Landes-Fabriquen, sollen, sowohl zu Glogau als in andern Städten, dem Kaufmann und Consumenten Accise frey einpassiren. Wie denn auch

XVII. Alle einländische Leinwand und Schleyer, imgleichen einländische Wollene Waaren, bey welchen letztern jedoch ein Attest vom Ort der Fabrique, oder dem Manufacturier produciret werden muß, dem Kaufmann Accise-frey bleiben, der Consumente aber erleget davon die Tariff-mäßige Accise. Was in Jahrmärkten an einländischer Leinwand zum Verkauf eingebracht wird, soll vor der Hand auch noch Accise-frey bleiben.

XVIII. Mit dem Gläzischen, Ober-Schlesischen, Mährischen, und Böhmischen Garn und Leinwand zur Handlung, ist es ebenfalls solchergestalt zu halten, daß solche überall Accise-frey eingehen.

XIX. Die Ungarische rohe Kupfer-Platten, sollen bey dem Eingange nur mit 1. pro Cento versteuret werden, und wenn die von solchen Platten gefertigte Eßpfe und Kessel außer Landes gehen, geschiehet die Bonification hieselbst dem Kupfer-Schläger nach dem Gewicht, der Centner zu 30. Nthlr. gerechnet, der Kaufmann aber bekommt die Vergütung des ausgehenden Kupfers, nach dem bey dem Eingang angegebenen Werth desselben.

XX. Von der nach Lausnig ausgehenden Wolle, wird durchgehends vor der Hand, nach dem alten Fuß, nur ein Achtel per Cento abgeführt, und der Stein zu 6. Nthlr. gerechnet. Ubrigens wird

XXI. Zugleich verordnet, daß alle aus der Chur-Mark und andern königlichen Provinzien eingehende, mit einem Attestato begleitete Landes-Waaren, Victualien, und fabricirte Sachen, in Nieder-Schlesien, als Einländische zu veraccisen, und wenn dabey ein Passir-Zettel vorhanden, ganz frey, und ohne Nachschuß, eingelassen werden sollen. Da auch

XXII. Vom

XXII. Vom platten Lande Beschwerde eingelaufen, daß wenn der Landmann Getreyde nach den Land-Städten bringe, selbigem die Kauff- auch wohl gar die Consumptions-Accise, abgedrungen, imgleichen von dem zum Durchgang wieder auf das platte Land, und sonderlich nach dem Gebürge destinirten Getreyde die Kauff- und Consumptions-Accise gefordert und genommen werde; ein solches aber wieder der Absicht der gegenwärtigen Accise-Versassung ist, vermöge welcher der Verkäufer vom platten Lande keine Consumptions- noch Kauff-Accise geben kan, sondern beydes von Consumenten, wann er sich nicht etwa dieserhalb mit dem Verkäufer anders verglichen hat, gefordert und genommen werden muß.

Als wird hierdurch verordnet, daß in denen Städten, die Kauff-Accise vom Weizen, Roggen und Gerste bey dem Eingange nicht mehr zu erlegen; Wie dann auch, wann der Land-Mann sein in die Städte zum Verkauf gebrachtes Getreyde nicht verkaufen kan, oder will, ihm freysethet, solches wieder ohne zu erlegende Accise aus der Stadt zu nehmen, oder aber auch solches in der Stadt ohne Erlegung einiger Accise, aufzuschütten, er muß aber solches niederzeit bey der Accise melden, und wenn er das Korn ausschüttet, Sicherheit stellen, daß solches, ohne Vorbewußt des königlichen Accise-Amtes, nicht verkauft werde, damit derjenige, so es kauft, die völlige Consumptions-Accise, wann nemlich das Korn zur Mühlen gehet, nach Vorschrift des Capitris Hdi des gedruckten Accise-Extracts unter der Rubrique: Von dem bey dem Eingange nicht veracciseten zur Mühle gebrachten Korn, alsdenn erlegen könne. In soferne aber ein Korn-Händler, oder Kaufmann von Profession, Getreyde zum weitem Verkauf ausschüttet, soll derselbe, es bleibe das Getreyde in der Stadt, oder gehe durch, nach dem Gebürge oder platten Lande, folgende Handels-Accise, nemlich à

Scheffel Weizen	10. Pfennige
"          Erbisen	10.

Dritter Band XXXIII. Stück, u u      Scheffel

Scheffel Bierse	=	10. Pfennige.
" Roggen	"	6.
" Gerste	"	6.
" Malz	"	6.
" Haber	"	3.

Pfennige erlegen; Gehet aber, wie eben gedacht, das Getreyde, so die von Adel, oder andere Land-Leute in die Städte bringen, nur durch selbige wieder nach dem platten Lande; So muß weder Kauff- noch Consumptions- Accise von selbigen gefordert werden.

XXIII. Von dem Haber, imgleichen Erbsen und allem Hülsen-Getreyde, wird zwar beym Eingange die so genannte Kauff- oder Eingangs-Accise erleget, es muß aber solche ebenfalls nicht vom Verkäufer, sondern vom Käufer und Consumenten gefordert, indessen doch dem Verkäufer der erhaltene Thor-Zettel nicht eher gestempelt, und er zum Thore ausgelassen werden, bis die Eingangs und Consumptions-Accise, von oberwehntem Getreyde bezahlet sey.

XXIV. Damit nun dasjenige, so an Weizen, Roggen und Gerste, bisher die Kauff-Accise erleget, von dem, so von nun an Accise frey ingehet, separiret, und nur dem erstern, wenn es zur Mühle gehet, solche Eingangs-Accise bonificiret werden könne; Als soll der jetzige Vorrath an Weizen, Roggen und Gerste, in denen Städten, so fort beym Eingange dieses Circularis aufgenommen, und überschlagen werden.

Wornach sich also das Accise-Ambt zu Glogau, wie auch alle übrige Accise-Cassen in Nieder-Schlesien, Glogauischen Departements, aufs genaueste zu achten haben.

Glogau den 1. Februarii 1742.

(L. S.)

Königl. Preussl. Nieder-Schlesische  
Kriegs- und Domainen-Cammer  
zu Glogau,

Da

Da wir aber in Mittheilung derer Urkunden/ so viel möglich der Ordnung der Zeit folgen/ so haben wir dem Leser auch hier noch von dem Monath Febr. diejenige Nachricht mitzutheilen/ wie es auf Sr. Königl. Majest. Reisen, und sonst bey dem Abführen mit dem Vorspann in guter Ordnung gehalten werden soll, weil diese Vorchrift von nur erwehnter Königl. Preussischen Kriegs- und Domainen-Cammer zu Glogau/ ebenfalls allbereits d. d. 26. Febr. a. c. publiciret obzwar solche zu Breslau/ von der dasigen Königl. Preussl. Kriegs- und Domainen-Cammer erstlich d. d. 21. Jun. a. c. ist bekannt gemacht worden. Der Inhalt dieser Nachricht/ ist indessen an beyden Orten vollkommen einerley/ nur daß die Breslauische den 21. Jun. 1742. datirt ist/ mit der Unterschrift Graf Münchow, die Glogauische aber ist/ also datirt und unterschrieben/ wie nachstehende Copey zeiget:

Da mit bey dem bestellten Vorspann, und wie es auf Seiner Königl. Majestät Reisen, und sonst, wann mehr als ein Wagen bespannet werden muß, es desto ordentlicher gehalten werde; So wird hierdurch geordnet, wie ein jeder dabey sich zu verhalten habe.

Bey einer vorzunehmenden Reise, wird, wann solche nicht allzu pressant, den auf solchen Weg betreffenden Kriegs- und Domainen-Cammern vorher eine Liste so wohl der benöthigten Pferde als der Wagen zugefertigt, nemlich:

Num. 1. Vor den Königl. Wagen 2. Pferde,

U u 2

Num.

Num. 2. Vor den General N. N. 8. Pferde.

Num. 3. Vor den Obristen N. N. 8. Pferde, und so weiter, welche Numer auch entweder an jeglichen Wagen selbst oder an den Huth eines dabey verhandelnen Bedienten, befindlich seyn soll.

Diese Liste werden die Krieger- und Domainen-Cammern, so oft es seyn kan, hinwiederumb den Land-Räthen, welche den Vorspann zu besorgen haben, also fort zuschicken, und Denenselben aufgeben, daß Sie auf allen Stationen oder Abwechselungen die zu jedem Wagen gehörige Vorspann-Pferde absondern, und den dabey befindlichen Knechten die Numer des Wagens, für welchen Sie vorspannen sollen, nicht allein deutlich be-  
kandt machen, sondern auch solche Numer auf stark Pappier gezeichnet, forn auf den Huth ankleben lassen, damit, wenn Seine Königl. Majestät mit Dero Gefolg, oder auch andere, für welche die Vorspann bestellt, an die geordneten Stationen kommen, jeder Wagen mit Seiner Numer sich melden, auch jeder Knecht sofort wissen könne, wie viel Pferde, und vor welchen Wagen er vorspannen müsse. Damit aber dabey alle Unordnung um desto eher verhütet werde; so soll auf jeglicher Abwechselung des Vorspanns, im Fall die Land-Drögoner nicht gegenwärtig seyn könnten, jedesmahl ein vernünftiger Verwalter, Schreiber oder Schulze sich dabey befinden, welcher alles in rechter Ordnung halten, die Numern jeglichem der Suite, oder derjenigen, für welche die Vorspann bestellet, anweisen, und bey hartem unausbleiblicher Strafe sich nicht unterstehen soll, eher von Seiner Station abzugehen, als bis alle und jede Wagen von dem Gefolge mit Pferden versehen und abgefertiget worden:

Wobey Seiner Königl. Majestät ausdrücklicher Wille ist, daß keiner von Dero Suite, oder diejenigen, für welche die Vorspann bestellet, die vor einen andern bestimmten Pferde wegzunehmen, oder den ihm nicht

zukommenden Vorspann für Seinen Wagen anspannen lassen soll;

Noch weniger, daß jemand, der nicht auf der Liste befindlich, sich unterstehet, von dem bestellten Vorspann sich Pferde zuweignen, als welches zu der größten Unordnung Anlaß giebet, und daher durchaus nicht zu gestatten ist.

Signaturum Glogau den 26sten Febr. 1742.

(L. S.)

Königl. Preußl. Glogauische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Wie wir aber dem Leser von eben dieser Glogauischen Kriegs- und Domainen-Camer bereits in unsern 27. Stück dieser Sammlung/ eine besondere Verordnung wegen des Abfalls derer Zoll-Gefälle/ d. d. 17. April mitgetheilet haben/ so ist auch schon im Monath März/ eine gleichmäßige Verordnung dieserwegen/ an die Accise- und Zoll-Ämter Glogauischen Departements ergangen/ deren völligen Inhalt wir allhier nachhohlen.

Demnach aus den einkommnen Monathlichen Extracten sich gefunden, nie statt der gehofften Verbesserung der Zoll- und Accise-Inraden sich bey den mehresten Zoll- und Accise-Cassen ein starkes Minus ereignet, und nicht anders zu vermuthen, als daß solches Theils durch Unerfahrenheit oder Ungeschicklichkeit, Theils durch Nachlässigkeit der Unter-Bedienten herrühre;

Als haben die Receptores unablässig daran zu arbeiten, daß Sie die Visiterer und Thorschreiber gründlich informiren, wie sie nach der besonders habenden Instruction ihren Dienst wahrzunehmen, und wenn Sie ei-

men und andern finden, welcher darunter nicht zu bedenken, müssen Sie sich nach geschickten Leuten umthun, an den Commissarium Loc: davon berichten, und damit nicht ablassen, bis dergleichen Dienste mit tüchtigen Leuten bestellet worden, wiewilgen Falls Sie von allen daraus entstehenden Schaden responsable bleiben. Hienächst sollen die Controlleurs die Thore und Mühlen fleißiger visitiren und untersuchen, ob die Thor-Bücher, ordentlich und reinlich geführt, die Visitationes der einkommenden Chaisen, Wagen, Körbe, Butten, ohne Ansehen der Person, doch mit aller Bescheidenheit und ohne Chicane und Plackereyen vorgenommen, die Accisanten alles richtig anzugeben ermahnet, das sogleich Durchgehende bey dem Eingange versiegelt, und die Siegel bey dem Ausgange recognosciret werden, auch sonst überall der Visitirer und Thorschreiber-Instruction genau nachgelebet werde. Wie denn auch das Accise- und Zoll-Amt sogleich nach Empfang dieses die Unter-Bediente vor sich zu fordern, und denselben bekant zu machen hat, daß wofern sie ihrer Instruction nicht aufs genaueste nachleben würden, sie ohne alles Nachsehen cassiret, und des Tractaments des currenten Monats verlustig seyn sollten.

Und weil von nun an die bisherigen Zoll-Bereuher auch den Dienst eines Policiey- und Accise-Ausrueters mit versehen, und deshalb besonders instruiret werden sollen; So muß das Accise-Amt diese Leute anhalten und instruiren, wie sie auf die Accise-Defraudationen mit zu vigiliren haben.

Diese Verordnung haben die Accise- und Zoll-Aemter ohngesäumt zum Effect zu bringen, und darüber beständig, bey schwerer Verantwortung, und unaussprechlicher Straffe und Ahndung, mit allem Fleiß zu halten. Signatum Glogau den 14. Martii 1742.

(L. S.)

Königl. Preußl. Glogauische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Noch

Noch in eben diesen Monath Merz/ lieff oft erwehnte Königl. Preussische Glogauische Kriegs- und Domainen-Cammer/ auch noch eine andere/ insbesondere zur Aufnahme und Bevölkerung des Landes/ abzielende heilsame Verordnung, an alle Magisträte in Dero Departement ergehen, zu Einsendung einer zuverlässigen Specification, derer hier und da in denen Nieder-Schlesischen Städten befindlichen unbebaueten und wüsten Bürger-Stellen, wie nachstehender Inhalt mit mehrern belehret:

Da Se. Königl. Maj. unser allergnädigster Herr, in sichere Erfahrung gebracht, daß in verschiedenen der Nieder-Schlesischen Städte nicht wenig unbebauete und wüste Bürger-Stellen befindlich, Höchst-gedachte Seine Königl. Majestät aber nicht zweiffeln, daß nunmehr, bey denen, zur Ausnahme der Nahrung in den Städten gemachten Landes-Väterlichen Verfügungen, sich Leute finden werden, welche dergleichen wüste Stellen aufbauen;

Als wird allen und jeden Magisträten hierdurch aufgegeben, nicht allein innerhalb 14. Tage eine zuverlässige Specification derer in jeder Stadt befindlichen wüsten Stellen an die Kriegs- und Domainen-Cammer einzuschicken, sondern auch und ins besondere sich angelegen seyn zu lassen, Leute ausständig zu machen, und zu disponiren, auf sothanen wüsten Stellen Häuser zu erbauen, wobey denen Magisträten zugleich ernstlich injungiret wird, dahin zu sehen, daß keine wüste Stellen; worauf ehemahls ein Bürger-Haus gestanden, zu einem Garten oder Hofe eingezogen werde, immassen, und wann sich finden sollte, daß solches à Dato dieser Verordnung

U u 4

ordnung

ordnung geschehen, Magistratus dafür zur Verantwortung gezogen werden soll.

Glogau den 16ten Martii 1742.

(L. S.)

Königl. Preussl. Glogauische Krieges-  
und Domainen-Cammer.

Endlich in dem Monath April fande diese Glogauische Kriegs- und Domainen-Cammer abermahls vor nöthig/ den Abfall derer Accise-Gefälle/ wiederum in einer besondern Currende an die Accise-Bedienten/ von neuen zu urgiren/ und die Accise-Bedienten zu mehrerer Vigileance anzuweisen/ wie aus dessen nachstehenden Inhalt von selbst zu ersehen ist:

Demnach die Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer mißfällig wahrnehmen muß, daß die Accise-Gefälle von Monath zu Monath fallen, dieses aber hauptsächlich von nicht genugsamer Vigileance derer Accise-Bedienten, Thor-Schreiber und Visitatores herühret, und dadurch Gelegenheit zu Defraudationen gegeben wird, solchem aber länger nachzusehen die Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer nicht gemeynet;

Als wird denen Accise-Bedienten zuN. hiedurch alles Ernstes anbefohlen, mehrere Vigileance und Accurateße in ihrem Dienst zu bezeugen, widrigen falls zu gewärtigen, daß sie dafür angesehen, und man sich wegen des Ausfalles lediglich an ihre Tractamenten halten werde.

Wobey denenselben annoch aufgegeben wird, jedesmahl bey Einwendung des Monathlichen Extracts nicht gegen das vorige Jahr, sondern gegen den abgelauffenen Monath die baare Einnahme zu balanciren, auch hinc

längliche Raisons von Plus und Minus anzuführen.  
Signatum Glogau den 6ten April 1742.

(L. S.)

Königl. Preussl. Glogauische Krieges-  
und Domainen-Cammer.

Hier waren wir entschlossen/ den gegenwärtigen Zustand Schlesiens/ mit unsern Bedanken zu verlassen; Weil wir aber unsern Lesern allbereits in vorigen Stück/ das besondere Avertissement/ wegen derer beyden/ der Schlesi-schen Haupt-Stadt Breslau allergnädigst verliehenen Jahr-Messen, nach seinen völligen Inhalt mitgetheilt haben/ und dieses an sich selbst eine Sache ist/ woran dem Publico besonders gelegen: So wollen wir nicht ermangeln/ dem Leser alhier/ zum Beschluß dieser allgemeinen Landes-Urkunden/ auch noch selbst das schon unterm 14. Jul. a. c. aus Berlin ergangene Königl. Notifications-Patent/ wegen der von Sr. Königl. Majest. in Preussen Dero Schlesi-schen Haupt-Stadt Breslau verliehenen zwey Jahr-Messen/ hier nachstehend vollständig mitzutheile.

SSSr Friderich, von Gottes Gnaden König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst, Souverainer und Oberster Herzog zu Nieder- und Ober-Schlesien, Souverainer Prinz von Dranien, Neuschatel und Ballengin, in Geldern, zu Magdeburg, Eleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg, und Erossen Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Rakeburg, Ost-Friesland,  
u u s und

und Meurs, Graf zu Hohenzollern, Kuppin der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Zecklenburg, Schwerin, Lingen, Bühren und Lehrdam, Herr zu Ravensstein, der Lande, Rosstock, Stargardt, Lauenburg, Bütow, Arley und Breda, ic. ic.

**S**hun kund und fügen hiermit zu wissen. Demnach wir auf dem mit der Königin von Ungarn und Böhmen Majestät durch Göttliche Gnade glücklich-hergestellten Frieden unsere vornehmste Landes-Väterliche Vorsorge dahin richten, unsern getreuen Herzogthümern Nieder- und Ober-Schlesien sowohl in dem Handel und Wandel unter sich, als auch in Ansehung desselben mit angränzenden und auswärtigen Provinzien alle diensame Handreichung zu thun, und die demselben extra bishero entgegen gestandene Hindernissen aus dem Wege zu räumen, mithin auch diese, wie alle unsere getreue Unterthanen durchgehends in einen glücklichen Zustand zu setzen, und deren Aufnehmen zu befördern.

Insbefondere aber in unserer getreuen Haupt-Stadt Breslau das Commercium nicht nur zu vergrößern, sondern auch durch zu accordirende Freyheiten in florisanten Stand zu bringen und aufzuhelfen; Und dann zu Erhaltung solcher unserer Allergnädigsten Intention und Absicht wir dem Commercio dieser unserer getreuen Schlesiſchen Haupt-Stadt Breslau zuträglich erachten, von denen bisherigen auf Wittfasten, Johannis, Crucis und Elisabeth daselbst üblich gewesenen Jahr-Märkten, die zwey auf Wittfasten und Crucis eingefallene gänglich eingehen zu lassen, dahin statt solcher resolviret aus souverainer Landes-herrlichen Macht und Authortät zwey öffentliche freye Jahr-Messen dergestalt anzuordnen, und fest zu setzen, daß die erste am Sonntage Lätare, und die zweyte den Montag vor Maria Geburt, oder wenn auch dieses Fest auf einen Montag einfiel, dennoch dieselbe an diesem Tage ihren Anfang nehmen, beyde diese Messen Tages zuvor Mittags um 12. Uhr gehörig eingeleytet, und acht Tage darauf

zu gleicher Stunde wieder ausgeleitet, alsdann aber die Zahlungs-Woche und Scontro-Tage ihren Anfang nehmen, mithin der vierte Tag derselben als Zahl Tag fest gestellet, und solcher gestalt auf nechstkünftigen 3ten Sept. icht laufenden Jahres, als den Montag vor Maria Geburt, diese neue Einrichtung ihren Anfang nehmen, und die erste freye Jahr-Messe alsdenn gehalten, mit denen übrigen beyden Jahr-Märkten auf St. Johannis und Elisabeth es bey der bisherigen Verfassung sein Verbleiben haben soll.

Als haben wir solche unsere allergnädigste Intention und Willens-Meynung hierdurch öffentlich bekandt machen, und daneben allergnädigst declariren wollen, daß nicht allein denen, so diese Jahr-Messen besuchen, für ihre Personen bey sich habende Leute und mit sich führende Waaren sicheres Geleit und alle vollkommene Securite wiederfahren, sondern auch die vor dem Verkauf derer Waaren abzugebende Zoll- und Accise-Gefälle beydes in Ansehung unserer Schlesiſchen und anderer getreuen Unterthanen, als auch benachbarten und auswärtigen Commercianten auf einen solchen gelinden Fuß, und eben so, wie zu Franckfurth an der Oder eingerichtet, auch, befalls die Nachrichten in Zeiten vor die erste einfallende Messe bekandt gemacht werden sollen, so daß Käufer und Verkäufer dabey ihren guten Vortheil finden, und freyer Handel und Wandel ungehindert getrieben werden könne.

Gestalt Wir denn allen und jeden auf diesen Jahr-Messen sich einfindenden Commercianten und Handels-Leuten, Käufer und Verkäufer, sie seyn von was für Nation oder Religion sie wollen, unseres mächtigen Königlichen Schutzes versichern, und ihnen durchgehends völlige Mess-Freyheiten angedeyen, auch wie es wegen der Wechsel-Bezahlung gehalten werden soll, hiernächst publiciren lassen werden.

Wir befehlen damahero unserem Gouvernement zu Breslau und unsern würcklich Geheimten Staats-

und Krieges-Ministire in Schlesien hierdurch Allergnädigst, über diese zum Besten Unserer getreuen Haupt-Stadt Breslau und Aufnahme des Commercii von Uns gemachten Verfügung mit Nachdruck zu halten, denen Commercianten und Handels-Leuten, so wohl aus Unseren als auswärtigen Provinzien den ihnen versprochen Schutz, Sicherheit und verliehene Meß-Freyheit angezeihen zu lassen, damit Unsere Allerhöchste Intention durchgehends völlig erreicht werden möge.

Urkundlich unter Unserer höchst eigenhändigen Unterschrift. Signaturum Berlin den 14ten Julii 1742.

(L. S.) **Friderich.**

Gr. Münchovw.

S. 7.

Nunmehr verlassen wir das ruhige Schlesien/ und richten unsere Gedancken auf die neuern Bewegungen derer Armeen in Bayern, obzwar keine von selbigen noch gegenwärtig/ ihr ostgemelderes Haupt-Quartier verändert/ und ein neues erwehlet habe.

Die wichtigste Begebenheit/ so wir alhier dem Leser zusörderst von der Königl. Ungarischen Armee zu berichten haben/ ist diejenige Expedition/ so letzthin dem Herrn Baron von Trenck ist aufgetragen worden. Es wurde nemlich nur gedachter Baron von Trenck/ am 15. Jul. mit einem starcken Commando Infanterie/ und 600 Husaren/ von der Armee in die Ober-Pfalz abgeschickt/ um sich der 3 Schlößer/ Grafenau/ Bernstein und Diefenstein/ so insgesamt mit Scharf-

Scharf- Schützen und feindlichen Troupen besetzt waren/ zu bemestern. Den 16. langte ermeldter Baron von Trenck mit seiner Mannschaft zu Passau an/ und nachdem er allda die behörigen Anstalten gemacht/ so nahm er hierauf/ mit Mörsern u. Stücken versehen/ seinen Marsch zusörderst gegen das Schloß Diefenstein. Den 17ten grieff er diesen Ort mit allem Ernst an/ und setzte das Schloß in kurzer Zeit in solchen Zustand/ daß es sich schon den 18ten Abends genöthiget sahe/ zu ergeben. Allein der Herr Baron von Trenck/ welcher sich bey der Einnahme allzusehr beschäftiget/ um alles genau in Augenschein zu nehmen/ hätte noch bey nahe sein Leben dabey verlohren können. Denn als Derselbe mit einem brennenden Lichte in eine finstre Kammer gegangen/ um darinne zu visitiren/ so fielen aus Versehen einige Funcken auf ein Pulver-Bäßgen/ welches sodann aufgeschlagen/ und den Herrn Baron auf die Seite geworffen/ jedoch aber nur ihm die Hände und das Angesicht ein wenig verbrannt/ daß man die Hoffnung hat/ ihn bald wieder restituirt zu sehen/ da man ihn indessen gleich des folgenden Tages früh um 10 Uhr/ in einem Bette auf einen Wagen nach Passau gebracht/ um sich allda desto besser zu pflegen. Unter den Kriegs-Gefangenen aber/ so man bey Einnahme dieses Orts gemacht/ können wir besonders namhaft machen/ den Pfleger des besagten Schlosses/ Baron Schrenck/ und einen gewissen Rädels-Führer von Osterhoven/ so beyde als Kriegs-Gefangene nach

nach Passau gebracht worden. Der Baron von Schrenck/ so ebenfalls wie der Herr Baron von Trenck/ von dem Pulver sehr war beschädiget worden/ wurde Anfangs nur in des Herrn Baron von Trenck Behausung/ durch Panduren bewachtet/ nachgehends aber brachte man ihn unter einer Bedeckung ins Ober-Haus. Der Baron Drepel hingegen/ so die allda zusammen rottirte Leute commandiret hatte/ ingleichen der jüngere Baron von Schrenck/ wie auch ein Gerichts-Schreiber/ diese dreye sind insgesamt/ bereits als Kriegs-Gefangene zur Armee abgeführt worden. Was aber die übrigen Kriegsgefangenen anlangt/ so kamen die sämtl. Schützen noch den 19. Abends in Passau an/ da man auch zugleich einige erbeutete Stücke/ ingleichen 42. gemästete Ochsen und einige Kälber mit sich brachte/ und alsbald viele Wagens von da abschickte/ auch die andere Beute nachzuhohlen/ womit sich die Panduren ziemlich mögen bereichern haben/ da leicht zu glauben/ daß solche sehr ansehnlich gewesen/ wie die Nachrichten besagen/ weil viele Landes-Inwohner dieses Schloß Diefenstein/ so wie ebenfalls das Schloß Bernstein und Grafenau/ obzwar nicht vor unüberwindlich/ indessen doch vor ziemlich haltbar gehalten/ und deswegen vieles von ihren Sachen und Vermögen dahin zur Verwahrung geschafft haben.

Ein solches Schicksal hat nun das Schloß Diefenstein gehabt/ daß es nicht allein durch das grobe Geschütz völlig ruiniret/ und sodann ausgeplün-

geplündert worden/ sondern wie man vermuthen will/ ganz und gar dem Erdboden dürffte gleich gemacht werden. Ob nun aber die beyden Schlöffer/ Grafenau und Bernstein/ wie oben gedacht/ vielleicht auch noch ein gleichmäßiges Schicksal zu befürchten haben/ davon besagen die gegenwärtigen Nachrichten noch nichts. Indessen scheint es/ daß sich die Pfalz überhaupt wenig gutes von der Königl. Ungarischen Armee zu versehen habe/ da der Graf von Rhevenhüller/ dem Chur-Fürsten von der Pfalz/ nur kürzlich schriftlich die betrübten Folgen vorgestellt/ welchen seine Lande ausgefetzt seyn würden/ woserne er nicht mit nechsten seine Troupen von der Kayserl. Armee zurück ziehen wolle. Jedoch vielleicht können diese betrübte Folgen/ noch durch die zu erlegendende erstere Contribution/ aufgehalten werden. Denn obzwar vorstehende Vorstellung/ bey dem Churfürsten von Pfalz/ noch nicht die verhoffte Wirkung gehabt/ ihn zu einen völligen Abtritt zu bewegen/ so hat es doch die Pfalz-Neuburgischen Stände veranlasset/ sich zur völligen Entrichtung der Rückstände von der bewilligte erstern Contribution/ mit Ernst anzuschicken/ weswegen sie nachstehende Intimation an ihre Herren Mitstände haben ergehen lassen.

**D**enen Herren Mit-Ständen ist vorhin bekannt/ aus welchen triftigen Ursachen mit der Königl. Ungar. Generalität ein Contributions-tractat über das Herzogthum Neuburg entrichtet worden sey. Nachdem nun die hierinn stipulirte Termini Solutionis vorlängst

längst und zwar fruchtlos verfrischen, bey nunmehr aus-  
scheinenden höchst-gefährlichen Conjunctionen aber kei-  
neswegs rathsam seyn will, die Erfüllung desselben länger  
aufzuschieben, und hierdurch die allgemeine Wohl-  
fahrt des lieben ohnedem verarmten Vaterlands auf  
die Spitze eines unvermeidlichen Total-Ruins, dem för-  
derst die Provinz Nordgau augenscheinlich exponirt ist,  
zu stellen; Als werden wohl ermeldete Herr Mit-  
Stände aus gutmeynend Patriotischen Eysler hiermit  
angelegentlichst erinnert, Dieselben belieben selbiges  
nochmahls in reiffe Erwegung zu ziehen, folglich aus  
einem wahren Patriotischen Antrieb die uneingestellte  
Verfügung dahin vorzukehren, daß eines ieder schon  
bekannte Brand-Steuer oder Contributions-Contingent  
ohne den mindesten Zeit-Verlust zu Regensburg bey dem  
Herrn Löschekohl gegen allda zu gewarten habende Be-  
scheimung, in guten gangbaren Sorten erleyet wer-  
den möge, welches man in Gewinnung der Zeit durch  
einen Tag und Nacht gehenden, und seines Kaufs hal-  
ber zu befriedigenden Boten, ohnerhaltend, anbey die  
ohnschwer beliebige Subscription dieses erbitten. Aus  
dem Nordgau, den 13ten Jul. 1742.

So viel wir endlich noch aus denen neuern  
Berichten/ von der Königl. Ungarischen Armee  
in Bayern melden können/ so scheinen insbeson-  
dere ihre Husaren von neuen zienlich auszu-  
schweiffen/ und man fürchtet hauptsächlich ihren  
Besuch in denen Gegenden von Regensburg/ in  
dem man sie nicht allein/ nur einige Stunden  
von da bereits gesehen/ sondern auch erfahren/  
daß sie schon einige Dörffer/ als Schierling und  
andere dabey gelegene Flecken / wiederum in  
Contribution gesetzt/ und die Versicherung hin-  
ter sich gelassen haben/ daß sie bald in grösserer  
Anzahl

Anzahl zurück kommen würden. Wie nun  
die Zeit dieses lehren wird / so erwarten wir  
auch insbesondere davon bald mehrere und zu-  
verlässigere Nachricht/ da zufolge derer neuern  
Berichte, der Herr General Berenklaue und  
der Obriste Wenzel/ allbereits mit einem star-  
cken Corpo den Iser-Fluß passiret haben soll/  
und im Begriff stehen ihren Marsch über  
Landsbut zu nehmen/ um ein neues Unterneh-  
men auszuführen.

Was nun aber sowohl/ die Kayserl. als  
auch Königl. Franz. Armee in Bayern anbe-  
trifft / so besagen zwar die neuesten Berichte  
ebenfalls nichts von einer Haupt-Verände-  
rung / sondern wir treffen sie noch in ihren oft-  
gemeldeten Lagern an. Indessen hätte es  
doch bey diesen Armeen/ im Monath Julius/  
zu einer Haupt-Begebenheit kommen können /  
woferne nur die Königl. Franz. Generals mit  
denen Kayserlichen eines Sinnes gewesen wä-  
ren. Denn da diese alliirte Armeen in Bay-  
ern/ gegenwärtig in 22000. Mann Franzosen/  
unter Commando des Herzogs von Harcourt/  
und ohngefehr 12000. Mann Bayern/ Pfäl-  
zern und Hessen bestehen/ über welche der Kay-  
serl. Feld-Marschall von Minuzzi voriezo das  
Commando führet/ und diese Armeen sich ge-  
genwärtig bey 12000. Mann stärker glauben  
als die Königl. Ungar. Armee; So wurde  
schon am 1ten Jul. in dem Haupt-Quartier  
ein grosser Kriegs-Rath gehalten / ob es nicht  
Dritter Band XXXIII. Stück. Ff rath

rathsam sey ein Treffen zu liefern. Die Kayserl. Generale waren hierbey vollkommen der Meynung: Man müsse allerdings ohne Zeit-Verlust sich der überlegenen Macht gebrauchen, und eine Bataille halten, und zwar um desto mehr, da die Kayserl. Armee, wenn sie obsiegt, im Stande seyn würde, dem Marschall von Broglio zu Hülffe zu marschiren. Allein die Französ. Generale waren, wiewohl zur Befremdung aller Deutschen Generalität ganz anderer Meynung, und behaupteten schlechterdings: Man könne sich in keine Schlacht einlassen.

Der Kayserl. Feld-Marschall Herr von Minuzzi gab sich zwar viel Mühe, diese Meynung zu bestreiten, und bestunde hauptsächlich auf dem grossen Vortheil, so man sich aus der starcken Überlegenheit versprechen könnte, wie man denn die Worte seiner Vorstellung selbst wissen will, so darinne sollen bestanden haben: Man würde es vor Gott und Menschen zu verantworten haben, wofern man solchen Vortheil aus der Hand liesse: Gott zeige ja auf eine sichtbarliche Art das Mittel, auf einmahl die Sachen in Bayern sowohl, als in Böhmen herzustellen.  
Wenn

Wenn man diese Gelegenheit vorbeystreichen liesse, würde man gewislich, daferne denen Marschällen von Broglio und von Bellisle ein Unglück begegnete, die Armee des Grafen von Rhevenhüller bald doppelt so starck sehn, als sie gegenwärtig wäre: Und wenn es sich begäbe, daß die Armee in Böhmen über den Hauffen geworffen würde, müste die des Kayfers, welche er zu commandiren die Ehre hätte, ohnfehlbar ein gleiches Schicksal leyden. Allein nachdem der Streit von beyden Seiten lange genug gedauert hatte, hat endlich der Herzog von Harcourt declariret: Er habe ausdrücklichen Befehl nichts zu wagen, und es sey denn, daß er auf die an seinen Hof gethane Vorstellungen, daß nunmehr alle Verstärkungen angingen, neue Befehle erhielte, welche ihn, wie er hofte, freye Hand liessen, ausser dem könne er nichts weiters thun. Und hiermit hatte der angestellte grosse Kriegs-Rath ein Ende, und es kam zu keiner Haupt-Bewegung.

Das einzige so wir unterdessen dem Leser insbesondere von der Kayserl. Armee zu berichten haben, ist dieses, daß selbige hierauf am 29. Jul. Nachmittags zwischen 3. und  
Xr 2 4. Uhr,

4. Ubr, das Schloß zu Ober-Pering, aus ihrem Lager mit Canonen ziemlich hart beschossen hat. Die Gelegenheit hierzu ist gewesen, weil man gedachten Tages in ermeldeten Schlosse, ein starkes Feuer aus kleinem Gewehr nebst beständigem Trompetenschall hörte, und zugleich die Nachricht erhielt, daß der Herr Obriste Mensel daselbst eine Lustbarkeit angestellt hätte, weswegen man sich diese Gelegenheit zu Nuße machen wollen. Es soll auch diese Freude durch das unvermuthete Gegentheilige Feuer in der That ziemlich seyn zerstöret worden, indem Königl. Ungarischer Seits nicht allein viele beschossen seyn sollen, sondern auch eine grosse Anzahl getödtet seyn worden, und wie einige Nachrichten besagen, so habe der Herr Obrist Mensel selbst, als er eben mit einem Fräulein am Fenster gelegen ebenfalls eine sehr gefährliche Wunde durch eine Stück-Kugel bekommen, wovon wir aber billig Bestätigung erwarten, weil andere Nachrichten noch nichts davon wissen.

In dem Königl. Frans. Lager hingegen äuffern sich noch ganz andere Bewegungen, welche fast gar einen Rückmarsch vermuthen lassen, indem sie gegenwärtig viel Kriegs-Geräth-

Geräthschaft und Bagage nach Ingolstadt zurück schaffen, und die zu Regensburg bey der Kriegs-Casse befindliche Commissarien, sind ebenfalls bereits im Begriff von da wegzugehen, weswegen auch schon einige Wagen allda abgegangen. Ob nun zwar der völlige Rückmarsch dieser Armee noch zur Zeit eine bloße Vermuthung ist, so ist doch schon zum Theil aus obigen, so viel gewiß, daß man bey selbiger mehr bedacht ist, sich der Gefahr zu entziehen, als noch grösserer auszusetzen. Es erhellet auch dieses ganz deutlich noch daraus, da der daselbst commandirende Herzog von Harcourt nebst der sämtlichen Generalität nicht vor gut befunden, dem Ansinnen des Herrn Marschalls von Broglio Gehör zu geben, welcher durch zwey auf einander folgende Couriers aus Böhmen, den Befehl an den Herzog von Harcourt abgeschickt, daß er in möglichster Eil mit seiner Armee nach Böhmen kommen, und ihm Lust machen möchte. Die Ursachen aber, warum man sich eigentlich in dem, bey der Armee in Bayern abermahls darüber angestellten Kriegs-Rath, dieses Antrags geweigert, sind hauptsächlich folgende gewesen. 1) Daß ein solcher Marsch da er über Hals und Kopf geschehen müste, und man

nicht immer das benöthigte würde haben können, die ganze Armee zu grunde richten müste. 2.) Gar gefährlich wäre, indem der Feind ihnen folgen, und sie immer zwacken würde. Da er nun 3.) nur so langsam als jemahls einer, geschehen müste, der Marschall von Broglio aber sich inzwischen zur Ergreifung anderer Maas-Reguln bemüset sehen könnte, so würden die Troupen des Herzogs von Sarcourt zwischen 2. Feuer mithin in größere Gefahr, als worinne sich der Marschall von Broglio befindet, gesetzt werden. Hätte man 4.) alles überstanden, so würde man doch die Armee des Marschalls nicht erreichen, ohne den Feind vorher zu attackiren, welches aber um so müßlicher seyn würde, da die unsrigen durch den Marsch sich abgemattet, und eine ausgeruhete Armee vor sich hätten; So nun 5.) solcher Angriff unglücklich ablauffe, würde die Sache des Kaisers in die schlimmsten Umstände gerathen; Und mit diesem Resultat, sind obgedachte Couriers nach Böhmen an den Marschall von Broglio zurückgesandt worden.

Gesetzt aber, es solte gegenwärtige Vermuthung vndem Rückmarsch besagter Königl. Frank.

Frans. Armee in Bayern einigen Grund haben, so haben wir doch noch keine wahre Ursache zu glauben, daß sie deswegen sogleich die Grenzen des deutschen Reichs verlassen werde, da wir zwar von der Zeit erwarten müssen, ob solche, wie einige Nachrichten melden, nach den Rhein oder anderstwhin bestimmt sey. Was wir indessen von nur gedachter Armee erstlich vermuthen müssen, das ist bey der anderweitigen, bishero unter dem Marschall von Maillibois bey Cöln gestandenen Kön. Französ. Armee, allbereits erfolgt, da selbige schon ihren völligen Rückmarsch aus dafigen Lande genommen und sich gänzl. nach den Französischen Grenzen gezogen, daß man auch in der Stadt Lüttich den Durchmarsch der ganzen Armee besorget, indem bereits die Französ. Commissarien daselbst angelangt, um das nöthige wegen der Fourage vor die Cavallerie zu besorgen. Unterdessen überlassen wir einem andern die Bemühung, die wahre Ursach des schleunigen Rückmarsches dieser Armee zu untersuchen, zumahl da man sich vorher auf vieles Ansuchen des Churfürstens von Cöln, in Paris nicht dazu entschliessen wolte, und so gar, wie öffentliche Nachrichten mitbrachten, dem Churfürsten zur Antwort habe wissen lassen, daß diese

X 4      Troup.

Srouppen auf sein eignes Ansuchen eingerückt wären, und sich daher nicht eher zurück ziehen würden, bis derselbe die aufgewendeten Kosten, auf 1400000. Rthlr. sich belaufend restituirt hätte.

Indem wir aber dem Leser den Abmarsch dieser vorstehenden Armee gemeldet haben, so müssen wir auch noch berichten, wie allbereits einige andere Königl. Französische Srouppen nur eine halbe Stunde von Nürnberg bey Fürth, ein neues Lager, ohngefehr für 5. bis 6000. Mann, abgestochen haben, in welches auch, theils einige nach Böhmen zum Succurs vorher bestimmte Srouppen, theils auch einige aus Böhmen selbst zurückgekommene, schon wirklich eingerückt sind; Und da unsere Gewohnheit ist, auch die historischen Wahrheiten, so viel mögl. mit Urkunden zu bestärcken, so wollen wir allhier dem Leser selbst dasjenige *Pro Memoria* vollständig mittheilen, so der Französ. Minister in Francken, Herr von Salabero, nur kürzlich an eine Hochlöbl. Fränckische Creys- Versammlung, deswegen abgelassen hat. Es ist solches in seinem Inhalt nachstehendes:

„Gndes- unterzeichneter Königl. Französicher Minister hat die Ehre, einer löbl. Fränckischen Creys- Versammlung zu eröffnen, wie er gleich 170 von de-  
,,nen

„nen Generalen der Kayf. Armee in Böhmen die Nachricht erhalten, daß die dortige Kriegs- Operationen, sie wohl nöthigen dürften, eine Anzahl von 3600. Pferden, und eben so viel Mannschaft in das Nürnbergergischen Gebiet zurück zu ziehen, welche Ihren Marsch durch Sr. Hoch- Fürstl. Durchlaucht des Herrn Marg- grafen zu Brandenburg- Bayreuth Lande nothwendig werden nehmen müssen.

„Der Minister bittet sich hierzu eine bequeme Gelegenheit in dem Nürnbergischen aus, damit sowohl die eine als andere darinne sich enthalten, und von niemanden beunruhiget werden möchten. Um aber auf keinerley Weise in einige Beschweriß gesetzt zu werden, so wird der Königl. Commissarius sich der Vorsicht sich zu getrösten haben, daß man ihm in allen Gelegenheiten die nöthige Erleichterung und Beyhülfe thue. Der König hoffet Ihre Seits, von denen Ständen eben dergleichen geneigten Willen zu erhalten, als sie bereits schon bis dahero für das Interesse Ihre Majest. wollen spüren lassen; da hingegen die allergenaueste Disciplin, so wie sie bey denen bisherigen Marschen gehalten worden, beobachtet werden solle. Nürnberg, den 22. Jun. 1742.

Ob man nun zwar nicht eigentlich weiß, was vor eine Antwort auf vorstehendes erfolgt ist, so besagen doch noch die neuesten Berichte aus Nürnberg, daß in dasigen obgemeldeten Französischen Lager, abermahl bey 2000. Pferde und Wagen, und insbesondere auch die gesamte Bagage des Herrn Marschalls von Bellisle aus Böhmen daselbst eingetroffen sey. Wie angenehm aber diese Gäste in dasigen Gegenden seyn mögen, lassen wir un-

fern Leser selbstn daraus urtheilen, da man in der Stadt Nürnberg, denen Französischen Officiers nicht allein das begehrte Quartier abgeschlagen, sondern auch gegenwärtig denen gemeinen Soldaten den Eingang in die Stadt nicht mehr gestatten will, nachdem lezthin besonders die Bagage des Herrn Marschalls von Bellisle sich fast mit Gewalt in die Stadt einlogiren wollen, worüber es bey nahe zu Gewaltthätigkeiten gekommen. Sollte indessen vielleicht noch jemand fragen, zu was Ende dieses Lager bey Nürnberg aufgeschlagen worden, oder wie lange diese Troupen dafelbst stehen werden, so sind dieses Sachen, wovon uns erstlich die folgende Zeit mehrern Unterricht mittheilen wird, in dessen Erwartung wir auch das Bayerische Kriegs-Theatrum allhier verlassen.

§. 8.

Unsere noch beständig bezubehaltende Ordnung ruffet uns nunmehr zu denen Armeen nach Böhmen. Das erste, so wir allhier unsern lezten Versprechen gemäß, dem Leser mitzutheilen haben, ist der Ausmarsch dererjenigen Königl. Preussischen Regimenter, so ihren Durchmarsch durch die Chur-Sächsischen Lande genommen haben, und wir wollen des.

destwegen allhier zuförderst, in möglichster Kürze, von dem Marsch eines jeden Regiments insbesondere einige Nachricht mittheilen.

Das Regim. Cavallerie die *Gens d'Armes* genannt, marschirte aus Böhmen, über Podiebrad, Krzinez, Rozdialowis, Münchengräs, Reichenberg und Friedland, worauf es den 2ten Jul. in die Ober-Lausitz einrückte, und mit dem Staabe den 1ten Nachtstand in Pfaffendorff unter dem Closter Lauban hielte. Der 2te Nachtstand den 3ten und 4ten Jul. war in dem Städtlein Rothenburg. Den 5. Jul. aber rückte das ganze Regiment in die Herrschafft Moskau, woselbst es den dritten Nachtstand hielte, und den 6. Jul. marschirte es in das Sprembergische, von da es sodann ferner seinen Marsch nach denen Quartiren fortgesetzt.

Das Regim. Infant. Prinz Bevern, hielte mit denen *Gens d'Armes* einerley Marsch aus Böhmen bis Friedland. Von da aber nahm es den 5ten Jul. seinen Marsch in die Ober-Lausitz nach Friedersdorff, allwo der Staab den 1ten Nachtstand hielte. Den 6ten und 7ten Jul. war der 2te Nachtstand in Daubitz, und den 8ten Jul. rückte dieses Regiment ebenfals wie vorstehendes in die Herrschafft

schafft Roskau, und marschirte ferner nach ihren angewiesenen Quartiren.

Das Dragoner Regiment Bareuth, marschirte aus Böhmen über Rimburg, Dobrawis, Münchengräß, Uicha, Reichenberg und Friedland. Von da rückte es den 3. Jul. in die Ober-Lausitz, und hielte das erste Nacht-Quartier in Reichenau. Den 4. und 5. Jul. übernachtete es in dem Städtl. Schönberg und ganz Halbendorff, den 6. Jul. aber in Siegersdorff und Zischerne, worauf es den 7. 8. und 9. Jul durch die Nieder-Lausitz, über Halbau und Sommerfeld nach Schlessien marschirte.

Sechs Grenadiers Compagnien von Wedel-Boigt und Marwigischen Infant. Regimenten marschirten aus dem Lager in Böhmen über Collin auf Rimburg, Brodes, Jung-Bunzlau, Münchengräß, Uicha und Gabel. Den 5. Jul. rückten sie hierauf insgesamt in die Ober-Lausitz, und zwar 2 Compag. von Wedel in Ober-Seversdorff, 2 von Boigt, in ganz Dittelsdorff, Eckersberg und Rattgendorff, und endlich 2 Compagnien von Marwis in Wittgendorff und Frauschendorff. Den 6. und 7. Jul. stunden die von Wedel in Rosenhayn und Zollitz, Dollwitz, Wendisch-Polsdorff

dorff und Wendisch-Cunnersdorff; Die von Boigt aber in Kemlig, und die von Marwis in Ober- und Nieder-Kennersdorff. Den 8. Jul. marschirten die von Wedel, nach Hohkirch, Kuppis und Weischke; Die von Boigt, nach Pomris, Kadewis und Niethen, in gleichen Drehse und Bawis; Die von Marwis aber nach Kanis, Christine und Wadis, Klein-Bausen und Kreckwis. Den 9. und 10. Jul. gieng hierauf der Marsch dieser sämtl. Grenadiers Compagnien in das Meisnische, von da sie ihren Marsch über Bischofswerda, Herzberg, Wittenberg, und Zerbst, nach Magdeburg in die Quartiere genommen.

Das Prinz Dietrichische Infant. Regiment gehet aus Böhmen über Podiebrad auf Brades, Jung-Bunzlau, Münchengräß, Nimmes und Gabel, worauf es den 5. Jul. das erste Nacht-Quartier in der Ober-Lausitz und zwar in ganz Oderwis genommen, den 6. und 7. Jul. aber den 2ten Nachtstand in Ober-Mittel- und Nieder-Cunnevalde gehalten hat. Den 8ten Jul. ist es sodann in das Meisnische gerücket allwo es seinen Marsch über Königsbrück, Sorgau und Delisch nach Halle und so ferner nach denen Quartieren fortgesetzt.

Das Cuirass. Regiment Prinz Wilhelm, ist aus Böhmen von Lusche auf Ramnis und  
Rum:

Rumburg marschiret, von da es den 30. Jun. in die Ober-Lausitz gerücket, und den 1. Nachtstand in Großschöne gehalten hat. Den 1ten und 2. Jul. hat es sodann in Ober- und Nieder-Sunnersdorff gestanden; Den 3. Jul. in Groß-Pofswitz, Lehn, Döbschütz, Hanitz und Berge, und den 4ten und 5ten Jul. in Großwitz, Gure, Schweinerden und Siebitz. Den 5ten und 6ten Jul. aber ist es ferner durch die Nieder-Lausitz über Hoyerstwerda und Cothbus auf Barchuth und weiter in die Quartiere marschiret.

Prinz Ferdinand Infant. Regiment ist aus Böhmen über Rumburg, Dobrawitz, Turnau, Reichenberg und Friedland gekommen, und hat den 9. Jul. den 1ten Nachtstand in der Ober-Lausitz zu Friedersdorff bey Reichenberg gehalten; Den 10. und 11. Jul. hat es in Nieder-Seyersdorff und Ottendorff gestanden; Den 12. Jul. aber in Klitten, Zahmen, Dürrbach, Cassel und Kringelsdorff. Worauf es durch die Nieder-Lausitz über Moskau, Spremberg, Cothbus, Lieberose, Beskow, Starckau und Mittenwalde seinen Marsch ferner nach Potsdam fortgesetzt.

Derschau Infanterie Regiment hat mit vorstehendem Prinz Ferdinandischen Regim. glei-

gleichen Marsch aus Böhmen bis Friedland genommen, von da es den 7. Jul. in die Ober-Lausitz, und zwar in das Städtl. Osiris und Altstadt gerücket; Den 8. und 9. Jul. hat es in Reichenbach, gestanden, und den 10. Jul. in Gotte, Warthe, und Bröse, wornach es über Cothbus durch die Nieder-Lausitz seinen Marsch weiter genommen.

Ein Regiment Carabiniers ist von Rachtodt aus Böhmen aufgebrochen, und hat hierauf seinen Marsch über Soronick, Horzig, Gitschin, und Sobotka nach Münchengrätz genommen; Von da es den 10. Jul. den 1ten Nachtstand in der Ober-Lausitz zu Kuppersdorff gehalten. Den 12ten und 13ten hat es zu Meschris, Weisig, Nachlau und Soris übernachtet; Den 14ten aber in Crostaris, und den 15ten Jul. hat es seinen Marsch ferner durch das Meißnische über Königsbrück fortgesetzt.

Das Infanterie-Regiment Kalckstein / ist von Böhmen aus über Nechanitz / Sobotka / Turnau / Reichenberg und Friedland marschiret; Worauf es in Ober-Lausitz eingerücket und den 13. und 14ten Jul. in Görlich / seinen ersten Nachtstand gehalten. Den 2ten Nachtstand nahm es von da den 15. Julii in dem Städtlein Rothenburg / Noos / Dorsmers-

mersdorff und Gebege / und den 10ten rückte es in die Herrschaft Mofkau. Wornach es seinen Marsch über Forste/ Buchholz und Zeuzitz weiter nach denen Quartieren fortgesetzt.

Das Infanterie-Regiment Prinz Carl / hat seinen Marsch in Böhmen über Keinertz/ auf Scalitz/ Schurz/ Eisenstadt/ Nowensko/ Turnau/ Reichenberg und Friedland genommen / worauf es durch die Ober-Lausitz über Zittau/ Löbau und Bautzen gegangen / und endlich mit dem Kalksteinischen Regim. durch die Nieder-Lausitz gleichen Weges nach denen Quartieren marschiret ist.

Das Dragoner-Regiment Nassau ist aus Böhmen über Podiebrad/ Kosdialowitz/ Jung-Bunzlau/ Münchengrätz/ Nitscha und Gabel / in die Ober-Lausitz eingerückt / und hat sodann seinen Marsch durch den Dweiß-Creyß/ Lauban seitwärts lassend nach Schlesien genommen.

Das Infanterie-Reg. Schwerin marschirte aus Böhmen über Miletin/ Gitschin/ Turnau/ Liebenau/ Reichenberg und Friedland / und hielt den 4ten Jul. den ersten Nachtstand in der Ober-Lausitz zu Schönbrun / von da es den 5ten und 6ten Jul. nach Ober- und Mittel-Horcke gerückt / ferner aber seinen Marsch nach Mofkau durch die Nieder-Lausitz über Triebel/ Sorau/ Sommerfeld/ Crossen und so ferner fortgesetzt.

Das Prinz Leopoldische Infanterie-Regiment kam über Münchengrätz / Nitscha und Gabel

Gabel aus Böhmen / marschirte sodann durch die Ober-Lausitz über Zittau / Bautzen und Hoyerwerda / und nahm hierauf seinen Marsch ferner durch das Meißnische über Herzberg / Wittenberg und Zerbst nach Magdeburg und so weiter in die Quartiere.

Das Infanterie-Regiment Voigt / marschirte aus Böhmen über Keinertz / auf Nachot/ Königshoff/ Neudorff/ Eisenstadt/ Turnau/ Nitscha und Gabel / von da es ebenfalls durch die Ober-Lausitz über Zittau / Löbau nach Bischofswerda in das Meißnische rückte / und seinen Marsch sodann / wie vorstehendes Regiment Prinz Leopold / über Herzberg und so ferner nach Magdeburg fortsetzte.

Das Cavallerie-Regiment Bredow endlich / so noch ebenfalls aus Böhmen kam / und zwar über Podiebrad/ Jung-Bunzlau/ Weißwasser/ Hirschberg/ Nimes und Gabel / nahm mit vorstehenden beyden letzten Regim. gleichen Weg durch die Ober-Lausitz / über Zittau/ Bautzen und Hoyerwerda / und gieng sodann gleichfalls wie jene durch das Zerbstische / auf Magdeburg und dann ferner in seine Quartiere.

Nun solten wir zwar / wie ebenfalls unser lezt gegebenes Versprechen erfordert / dem Leser noch ein besonderes Verzeichniß mittheilen / von denen Königl. Preuß. Regim. so ihren Marsch aus Böhmen nach Schlessien genommen haben / und zum Theil daselbst in die Städte und Bestungen / zu Besatzungen  
Dritter Band XXXIII, Stück, D 9 sind

sind vertheilet worden; Allein die Nachrichten davon sind gegenwärtig noch so ungewiß und widersprechend/ daß wir billig zuverlässigere davon erwarten. Ehe wir aber die Königl. Preuß. Armee völlig aus unsern Nachrichten verlehren/ so werden wir das Andencken derselben nicht besser verewigen können/ als wenn wir dem Leser noch den ganzen Etat dieser so mächtigen und zahlreichen Armee/ zu erkennen geben. Wir liefern daher unsern Lesern allhier/ nicht allein nachstehendes vollständiges Verzeichniß davon/ sondern auch einen darauf folgenden Extract/ woraus derselbige auch zugleich die eigentliche und kostbare Verpflegung derer sämtlichen Regimenter dieser Armee/ von selbst erkennen kan:

GENERALITÄT

Der Königlich-Preussischen Armee.

Feld-Marschalls.

Der Fürst von Anhalt-Dessau, Røde, Graf Schwerin, Glasenapp, Herzog Hollstein Beck, und Prinz Leopold von Dessau.

Generals.

Prinz von Anhalt Zerbst, Marwitz und Buddenbrock.

General-Lieutnants.

Flans, Dossow, Marggraf Friedrich, Sidow, Kalkstein, Platen, Zaz, Alt-Waldow, Kleist, Grävenitz, Prinz Dietrich von Dessau, Marggraf Carl.

General-Majors.

Leps, Borek, Marggraf Heinrich, Bredow, Königl. Prinz Wilhelm, Brech, Derschau, Jung-Waldow, Bredow, Einsiedel, Kröcher, Gesler, Marggraf zu Bareuth, Bisping, la Motte, Perjode, Gräben, Pjadowz-

sadowzky, Lehwald, Wedel, Truchses, Prinz Eugen von Dessau, Jung-Dohna, Rothenburg, Nassau, Möllendorff, Thumen, Nassau.

General-Adjutants.

Graff von Haacken, Borek, Stille, Kalkenheim, Kapferling, Podewils, Wartensleben, Schmettau.

General-Maitre der Artillerie.

Baron von Schmettau.

General-Lieutenant der Artillerie.

von Linger.

Ingenieur-General-Major.

Waltrabe.

SPECIFICATION

Derer sämtlichen Königl. Preuß. Infanterie-und Cavallerie-Regimenter.

Infanterie.

	Bataill.	Bataill.
Königl. Garde	3	Prinz Moriz v. Dessau 2
Grenadier-Garde	1	Prinz von Bevern 2
Anhalt Dessau	3	du Moulin 2
Röder	2	Münchow 2
Schwerin	2	Jung Dohna 2
Herzog von Hollstein	2	Königl. Prinz Heinrich 2
Glasenapp	2	Königl. Pr. Ferdinand 2
Prinz von Anhalt Zerbst	2	Pr. Ferdinand Braun-
Marwitz	2	schweig. 2
Flans	2	Dessow 2
Gräben	2	Sidow 2
Derschow	2	Kalkstein 2
Lehwald	2	Kleist 2
Wedel	2	Boigt 2
Marggraf Heinrich	2	Zeit 2
Truchses	2	Alt-Dohna 2
la Motte	2	Leps 2
Sillichow	2	Pr. Dietrich von Dessau 2
	P y 2	Marg-

	Bataill.		Bataill.
Marggraf Carl	2	Beaufort	1
Borck	2	Weyhner	1
Gensade	2	P-Hospital	1
Grävenig	2	Natali	1
Kiedesel	2	Krdcher	1
Bredow	2	Sack	1
Rambusch	2	Feld-Artillerie	2
Thumen	2	Pionniers	1
Reck	2		
		Summa 100. Bat.	

**Cavallerie.**

	Escadr.		Escadr.
Garde du Corps	1	Alt-Walbow	5
Gens d'Armes	5	Jung-Walbow	5
Carabiniers	5	Bredow	5
Leib-Regiment	5	Gesler	5
Königl. Pr. Wilhelm	5	Pr. Eugen v. Dessau	5
Marggraf Friedrich	5	Möllendorff	5
Boddenbrug	5		
		Summa 61. Esc. Cuirassiers	

**Dragoner.**

	Escadr.		Escadr.
Platen	10	Nothenburg	5
Bareuth	10	Posadowsky	5
Möllendorff	10	Rassau	5
Berdeck	10	Herzog von Württemberg	5
Fonsfeld	5		
Kanneberg	5		
		Summa 70. Escadr.	

**Husaren.**

	Escadr.		Escadr.
Leib-Corpo	8	Rajmar	6
Brunikowsky	5	Schwarze Husaren	10
Malakowsky	5		
		Summa 34. Escadr.	

Garni.

**Garnison**

**Regimenter und Compagnien.**

Das Berlinische Regiment	•	1400. Mann
Stettinische	•	1400. "
Magdeburgische	•	1400. "
Königsbergische	•	1400. "
Regensfeinsche Compagnie	•	125. "
Poiz und Drisonische Compagnie	•	134. "
Eüstrinische 2. Compagnien	•	325. "
Emdensche 2. Compagnien	•	219. "
Mecklenburgische Compagnie	•	123. "
Spandauische Compagnie	•	200. "
Im Fort Preussen zu Stettin stehende Compagnie	•	168. "
		Summa 6894. Mann

**Anzahl und Stärke der Bataillons und Escadrons:**

	Mann
110. Bataillon Infanterie à 770. Mann	77600
60. Escadrons Cuirassiers à 156. Mann	9360
70. Escadrons Dragoner à 157. Mann	10990
34. Escadrons Husaren à 112. Mann	3808

Über diß:

1. Escadron Garde du Corps	•	178
2. Bataillon Feld-Artillerie	•	1570
1. Bataillon Pionniers	•	785
Summa der ganzen Armees		M. 111185

Ny 3

EXTRACT

EXTRACT

Aus dem Königl. Preuß. Verpflegung Reglement von gegenwärtigen 1742. Jahre wie die Regimenter und Garnisonen monatlich bezahlet werden.

Infanterie.

	Rthlr.		Rthlr.
Königl. Garde	11442	Wenher	3070
Grenad. Garde	4116	Sack	1881
Anhalt Dessau	9048	Sämtl. Garnison-	
42. Inf. Reg. je-		Compagnien	2306
des à 6069. Rthl.	254898	Feld-Artillerie	5994
Deaufort. Feld-		Pionniers	3070
Bataillon	3070	Haup- Artillerie	2333
Kröcher	3070	Ingenieur-Corps	657
L'Hospital	2157		
Natali	2157	Summa	309269. Rthlr.

Cavallerie.

	Rthlr.		Rthlr.
Garde du Corps	2267	Möllendorff	12898
Gens d'Armes	11211	Bareuth	15134
Leib-Regiment	9067	Kanneberg	7908
Curasiers	9067	Rothenburg	7908
Prinz Wilhelm	8697	Pofadowsky	7546
Marggr. Friedrich	8697	Nassau	7348
Woddenbrug	7885	Württemberg	7348
Alt-Waldow	7790		
Jung-Waldow	6888	Zusaren.	
Bredow	8697	Leib-Compagnie	7762
Gesler	6892	Malakowsky	4348
Prinz Eugen	9067	Brunikowsky	4348
Möllendorff	7030	Ragmar	4788
		Schwarze Husaren	8696

Dragoner.

Platen	14482	Summa monatlichen	
Sonsfeld	9184	Betrags Rthlr.	545120
Solchemnach Kostet die Armee jährl.	6541440. Rthlr.		

Die Nachrichten von der Königl. Pohl. und Chur-Sächf. Armee sind gegenwärtig noch eben diejenigen/ so wir unsern Lesern in vorigen Stück mitgetheilet. Das General-Staabs-Quartier dieser Armee ist annoch in Wien/ und man ist anist bey derselben hauptsächlich mit Recrutierung derer Regimenter beschäftigt/ wie denn auch bey selbiger bereits drey ganz neue Regimenter errichtet worden/ davon Ihre Königl. Majest. eines des Herrn Grafen von Rutowsky Excellenz/ das andere dem Herrn Grafen von Stollberg/ und das dritte dem Herrn Obristen von Bellegarde/ gnädigst conferiret haben. So viel man auch aus besondern Nachrichten wissen will/ so dürfen vielleicht ehestens einige Regimenter von dieser Armee wiederum nach Böhmen rücken/ um allda von denen von Ihrer Majest. der Königin von Ungarn/ an Ihrer Majest. den König in Pohlen abzutretenden Stücken Landes/ Besitz zu nehmen.

Was aber endlich das Friedens-Werck selbst betrifft/ so wollen uns nunmehr die öffentlichen Nachrichten versichern/ daß die Friedens-Präliminarien zwischen den Kön. Pohlen. Chur-Sächf. und dem Wienerischen Hof bereits ebenfalls reguliret seyn sollen/ ob sie uns zwar den völligen Inhalt davon noch schuldig bleiben/ und Auszugs-weise nur so viel davon besagen: Es trete Ihre Majest. die Königin von Ungarn, Ihre Königl. Maj.

von Pohlen, verschiedene Stücke Landes, in Böhmen ab, welche in denen Ellenbögnersaatzer = Leuthmeritz = und Buzglauer Creyssen gelegen sind, und eine ansehnliche Vermehrung vom Voigt-Lande, Meissen und Lausitz ausmachen. Hingegen garantirte der König von Pohlen, der Königin von Ungarn, den übrigen Theil von Böhmen und deren andern Staaten, in deren Besitz Sie verbliebe, und Ihre Pohl. Majest. und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen versprachen anbey, in einer benannten Zeit dem Breslauer Tractat beyzutreten. Andere öffentliche Nachrichten wollen auch um desto weniger an der Gewißheit dieser Friedens- Tractaten zweiffeln, da der im Haag befindliche Königl. Pohl. Gesandte/ des Hrn. General Debrose Excellenz sich bereits am 16. Jul. nach einem aus Dresden erhaltenen Courier/ zu dem Herrn Grafen von Stair allda begeben/ und demselben von vorstehenden Präliminar-Puncten/ selbst die Eröffnung gethan habe; den vollständigen Inhalt aber dieser Präliminar-Puncten melden uns diese letztern Nachrichten so wenig als die erstern/ und wir müssen uns also mit vorstehenden begnügen/ so lange bis die Zeit und sichere Nachrichten uns ein mehreres davon offenbaren werden.

§. 10.

Bis hieher haben wir den Leser nur von denenjenigen Armeen unterhalten / so bereits das

das Königreich Böhmen verlassen/ und in ihre eigene Lande wiederum zurück gekehret sind. Nunmehr aber kommen wir selbst zu denenjenigen / so annoch würcklich in Böhmen gegen einander zu Felde liegen. Wir müssen aber in voraus erinnern/ daß der Zustand sowohl der Königl. Ungar. als auch Königl. Franköf. Armee/ wie leicht von selbst zu erachten/ gegenwärtig noch wenig verändert ist/ da es seit unsern letzten Nachrichten/ weder von der einen zu einem Haupt-Ausfall/ noch von der andern zu einem würcklichen Angriff gekommen ist.

Die besondern Nachrichten von der Königl. Ungar. Armee sind indessen diese/ daß ermeldte Armee am 26. Jul. noch näher gegen Prag disseits der Moldau sürgerückt ist/ und an dem so genannten Stern gegen der kleinen Seite von Prag/ das Lager also angelegt/ daß nur gedachter Stern die Mitte von der Armee ausmacht/ seit welcher Zeit das Haupt- Quartier nach Hostiwitz verlegt worden/ da indessen jenseit der Moldau / der General Graf Bathiani mit dem Corps de Reserve/ ebenfalls näher an Prag fortgerückt. Da aber schon des Tages vorher die Croaten und Husaren vorausmarschiren müssen/ so haben selbige in der Nacht auf ein Franz. Biquet von etwa 100. M. getroffen/ davon sie einige getödtet und 80. M. zu Kriegs- Gefangenen gemacht/ worunter 7. Ober-Officiers befindl. gewesen/ wobey hingegen von den Desterr. nur 1. Mann geblieben seyn soll/ und einer verwundet worden. Mit gleicher

Tapferkeit haben auch noch 100. Mann Barasdiner/ nachdem sie mit der Munition auf dem Kopfe durch die Muldau gelezt/ ein auf einer Insul postirtes feindl. Commando von 120. M. angegriffen/ woben sie die meisten von selbst gen niedergemacht/ die übrigen aber/ worunter 2 Hauptleute und 5 Lieut. gewesen/ gefangen genommen. Diesem Schicksal ist auch fast zu gleicher Zeit ein Böhmischer Bauer unterworfen gewesen/ welcher sich/ vielleicht auf Anstifften derer Feinde/ angelegen seyn lassen/ die Unterthanen wieder die Königin von Ungarn aufzuwiegeln. Allein da man ihn über seiner That ertappet/ und seinen Verus nicht vor so gerecht angesehen hat/ so ist seine Gefangenschaft gar bald in ein strenges Urtheil wieder ihn verwandelt worden/ nach welchen man ihm den Kopff abgeschlagen/ geviertheilet/ und die Stücke davon an unterschiedene Orten aufgesteckt/ wodurch andern/ so vielleicht gleiche Absicht mit ihm gehabt/ billig der Appetit zu diesem Handwerk vergehen muß.

Was nun aber ebenfalls insbesondere den Zustand der Königl. Französischen Armee anbetrifft/ so erhellet derselbe schon zur Genüge aus vorstehenden/ und es scheint fast/ daß selbiger sich gegenwärtig mehr verschlimmere als verbessere/ da sie zu Folge der obigen Nachrichten von Tage zu Tage näher eingeschlossen wird. Die von dem Herrn Marschall von Broglio aus Bayern verlangte Hülf/ wie oben schon gedacht/ lästet gleichfalls ihre bekümmerten Umstände

stände satzsam ersehen/ daß es keinen weitem Beweises nöthig hat/ wie das Glück derer Französischen Waffen überhaupt gegenwärtig in Böhmen schlechten Fortgang zu haben scheint. Die bishero annoch in dem Schlosse Frauenberg gestandene Französische Besatzung kan sich gleicher weise keines bessern Glückes rühmen/ indem sich selbige schon zum Ende des Monats Julius/ aus Mangel derer Lebensmittel/ genöthiget gesehen/ zu Kriegsgefangenen zu ergeben/ und es stehet zu erwarten/ ob nicht/ wie einige Nachrichten vorläuffig wissen wollen/ auch bald der Mangel an Proviant/ selbst bey der ganzen Armee zu vermuthen sey.

Ob nun zwar ein jeder einsehen kan/ daß dieses alles Folgen sind/ von dem Abtritt des Königs von Preussen/ und man auch gerne glaubt/ daß solcher bey dem ganzen Französischen Ministerio grosse Bestürzung Anfangs verursacht habe/ so muß man doch aus denen öffentlichen Nachrichten mit Bewunderung ersehen/ daß man Ihro Königl. Majestät von Preussen/ von Königl. Französischer Seits selbstn viele Ursache zu diesen Abtritt gegeben habe. Es beweiset dieses eine kleine Schrift/ so der Königl. Preussische Minister/ Herr le Chambrier/ nachdem zu Paris öffentlich vorgezeigt/ deren Inhalt unter andern dieser gewesen: Sr. Königl. Majestät in Preussen hätten eine wichtige Copie/ von den an den Marschall von Broglio unterm 4 May geschickten Instructionen in Händen/ worinne man diesem General

General von einer Verstärkung von 5000. Mann/ die man ihn zusendete/ Nachricht gegeben. Indem ihm aber der Hof angezeigt/ wie er seine Macht gebrauchen sollte/ so hätte er ihn zugleich ausdrücklich verbotzen/ seine Troupen zu denen Preussischen stossen zu lassen/ um entweder eine Schlacht zu liefern/ oder sonst etwas zu unternehmen. Ferner habe er ihm befohlen/ seine Armee zu schonen/ sie nicht gänzlich in Gefahr begeben/ und sters auf der einen Seite zu agiren/ wenn die Preussen es auf der andern thäten/ nicht weniger ein Corps von 20 bis 25000. Mann der besten Troupen beständig zu erhalten/ um die Preussische Armee entweder bey einer Belagerung oder einer General-Action zu bedecken/ und die Marsche und Bewegungen der Preussischen Armee zu beobachten/ anbey aber nichts zu wagen oder zu unternehmen/ unter dem Vorwand/ daß der Französische Succurs/ wie auch der Marschall von Bellisle/ welcher allein von Sr. Allerchristlichsten Majestät Befehl hätte/ mit Sr. Königl. Majestät in Preussen zu commandiren/ bey der Armee noch nicht angelanget wäre. Dieses Verhalten hätte immittelst Sr. Königl. Majest. in Preussen nicht verhindert/ es auf die Schlacht bey Gzastau ankömen zu lassen/ wo der Marschall von Broglio sich nicht eingefunden/ ob er gleich versprochen/ der Preussischen Armee zu Hülffe zu kommen. Hiernächst wäre auch Sr. Majest. eine beglaubte Abschrift von Vorschlägen/ aus Wien zugeschickt worden/ welche Franckreich

der

der Königin von Ungarn/ zu einem Vergleich/ ohne Wissen und zum Nachtheil Sr. Majest. thun lassen.

Da nun aber dieses alles eine einmahl geschehene Sache ist und bleibt/ so muß Franckreich allerdings auf neue Mittel und Wege bedacht seyn/ die durch Zufälle fehl geschlagenen Unternehmungen/ zu unterstützen. Man siehet daher schon in öffentlichen Nachrichten verschiedene Friedens-Vorschläge/ so der Hof zu Versailles an den Wienerischen Hof abgehen lassen. Allein wir verscharen solche theils aus Mangel des Platzes/ theils um mehrere Zuverlässigkeit davon zu erwarten/ billig bis zu unsern nächstfolgenden Stück/ und hoffen daß viel leicht indessen die Nachrichten von der Rückkunft und dem Mitbringen/ des von dem Herrn Graf Königseck/ wie leztthin gedacht nach Wien abgeschickten Couriers/ gleichfalls etwas mehrers besagen werden.

§. II.

Es bleibt uns also hier nichts mehr übrig/ als daß wir dem Leser noch den Zustand der Stadt Prag, aus einigen Nachrichten erkennen lassen. Eine der wichtigsten ist ohnzweifel diese/ daß der Marschall von Broglio/ allda ein Verständniß der Bürgerschaft mit denen Oesterreichern besorget/ weswegen er nicht allein alles Gewehr in der Stadt abfordern lassen/ sondern auch noch zu mehrerer Sicherheit verordnet/ daß die besten Güther der sämtlichen Inwohner/ in eine Kirche sind gebracht worden/ mit

dem

dem ausdrücklichen Bedeuten/ daß/ so bald sie etwas verdächtiges beginnen würden/ die ganze Kirche in Brand sollte gestreckt werden. Wie unangenehm aber dieses Ansinnen der dasigen Bürgerschaft müße gewesen seyn/ ist leicht zu erachten/ und noch weher muß es ihnen billig thun/ da sie denen Nachrichten Zufolge/ aniekt mit Gewalt/ an denen Verschankungen zu arbeiten/ genöthiget werden. Was indessen die übrigen dasigen Verordnungen anlanget/ so wollen wir allhier zum Beschluß/ selbst diejenigen mittheilen/ so nur kürlich auf Ordre Ihre Excellenz des Herrn Marschalls von Bellisle/ abemahl auf denen dasigen Rathhäusern sind publiciret worden; Es sind solche nachstehende:

**I.** Es wird hiemit nochmahlen verbotthen, unter Leibes- und Lebens- Straffe, einiges Feuer- Gewehr bey sich zu haben, oder dergleichen im Haus zu verbergen, sondern ein jedweder, der einiges besonders dem Feind zugehöriges, bey sich hätte, solle unter obiger Straffe solches also gleich offenbahren.

2) Wird anbefohlen denen Haus- Possessoren, und vornehmeren Inwohnern oder Sinf- Leuthen, so bald als sie den Trommel- (la Generale genannt) oder Lärmen- Schlag hören werden, daß sie eine Lampe oder Licht vor das Fenster setzen sollen. Wohingegen

3) nachdem eine solche Lampe oder Laterne wird vor das Fenster gesetzt seyn, wird verbotthen, unter Straffe todt geschossen zu werden, daß jemand weder zum Haus hinaus zu gehen, weder zum Fenster hinaus zu schauen, noch weiter zum Fenster hinaus zu schreyen, rufen, wincken, oder sonst einiaes Zeichen mit Ziehung der Sturm; oder einer andern Glocke, Hammer, oder einiger andern Sache geben solle; Derjenige welcher auf der Gassen, oder zum Fenster hinaus sehend angetroffen wird, solle also gleich todt geschossen werden.

4) Solle niemand sich unterstehen, nach dem Zapfen- Streich Abends, weder früh vor dem Morgenstreich, das ist, ehe Morgens früh die Reveille durch die Gassen geschla-

geschlagen wird, aus dem Hause hinaus zu gehen, welcher früh- morgige Trommel- Schlag am hellen Morgen geschehen soll.

5) Wird denen Stadt Inwohnern anbefohlen, alles dasjenige bezuschaffen, was zum Dienste des Kayfers anbefohlen wird, ohne den geringsten Zeit Verlust; Derjenige welcher nachlässig hieran wird erkunden werden, soll mit äußerster Schärffe nach Erforderniß und Gestalt der Sache, ohne einiger Nachsichung bestraft werden.

6) Es wird gleichgestalten unter eben dieser Straffe verordnet, damit ein jeder, welcher verordnet wird, dahin zu gehen, ohne Entgeld daselbst zu arbeiten, wo es ihm anbefohlen wird.

7) Wie nicht minder wird denen sämtlichen Inwohnern hiemit unter leiblicher Straffe verboten, keinen Soldaten, Reuter, Dragoner oder Husaren, bey denen Kayserl. und Königl. Französischen Troupen bey sich aufzubehalten, auffer diejenigen so vermittelst deren gewöhnlichen Zetteln einquartiret worden, und nicht zu campiren beordert sind.

8) Weilt Bier- und Brandwein- Schencker, gleich wie auch Gassgeber, unter Straffe der Plünderung und sonstiger Leibes- Straffe, sollen von heute dato an, nach geschlagenen Zapfen- Streich, keinem einiges Geträncke unter Leibes- Straffe nicht mehr geben, und da hier wieder einer betreten würde, solle keine Entschuldigung angenommen werden. Im Fall aber ein oder anderer von denen Soldaten, nach ermeldten Zapfen- Streich, sich aus dem Hause nicht begeben wollte, so ist des Schenckers oder Wirthes Schuldigkeit, bey der nächsten Nacht es anzuzeigen, welche ihn mit gewaffneter Hand die Leute aus der Schenk- Stuben schaffen wird.

9) Es wird denen Inwohnern unter Lebens- Straffe verboten, keinen Fremdling bey sich aufzubehalten, oder zu übernachten, ohne bevor eine schriftliche Erlaubniß von dem Königl. Herrn Lieut. von Schewerdt zu haben.

10) Nachmahlig wird dieses Verbot verneuert, daß unter Lebens- Straffe keine Versammlungen, unter was Vorwand es immer seye, ohne vorläuffige habender Erlaubniß vom Königl. Herrn Lieut. gehalten werden sollen. Nachdem die ob specificirte Passus beobachtet seyn werden, sollen im Gegentheil die allhiefige sämtl. Inwohnern gesichert seyn, daß sie so wohl an ihrer Person, als Häusern, Haab, Gut und Vermögen bewahret, gesichert, und durch die allhier subsistirende Troupen geschützt werden sollen.



## Inhalt

### Des drey und dreyßigsten Stück.

- 1) Beschreibung mit was vor Solemnitäten des Friedens Danck-Fest in Liegnitz Hirschberg und Königsberg gefeyert worden p. 636. seq.
- 2) Ordre Sr. Königl. Majestät von Preussen an des Fürsten von Dessau Durchl. zu Aufhebung aller Feindseligkeiten p. 651.
- 3) Gleichmäßige Ordre F. Maj. der Königin von Ungarn an den Hrn. Landes-Hauptmann in Teschen p. 652.
- 4) Patent der K. Preuss. Slogauischen Kriegs- und Domainen-Kammer, wegen des hergestellten Frieden p. 653.
- 5) Vollständige Copey derer Königl. Preuss. und Königl. Ungar. Friedens-Präliminarien p. 654. seq.
- 6) Königl. Pr. Slogau. Kammer. Verordnung, wie es mit Abfertigung derer Commercianten zu halten p. 660. seq.
- 7) Nachricht wie es auf Sr. Königl. Majestät in Preussen Reisen zu halten p. 667. seq.
- 8) Zwen Verordnung der Königl. Pr. Slogau. Kammer an die Accise- und Zoll-Ämter Slogauischen Departements wegen Abfalls derer Zoll-Gefälle p. 669. u. 672.
- 9) Verordnung von eben dieser Kammer, an alle Magisträte Slogauischen Departements wegen der unbebauten und wüsten Bürger-Stellen p. 671.
- 10) Königl. Preussisches Notificationen-Patent, wegen der Breslauischen zwey Jahr-Messen p. 673. seqq.
- 11) Historische Nachrichten von denen Armeen aus Bayern p. 676. seq. und 680. seq.
- 12) Intimation derer Pfalz-Neuburgischen Stände an ihre Herren Mitsände zu Erlegung der bewilligten Contribution p. 679.
- 13) Pro Memoria der Franz. Ministers in Francken an dasige Creys-Versammlung, wegen des bey Nürnberg aufgeschlagenen Französischen Lager p. 688.
- 14) Marsch-Route derer aus Böhmen durch die Sächs. Lande marschirten Königl. Preuss. Regim. p. 690. seq.
- 15) Specification der Königl. Preussischen Armee nebst der Generalität und sämtlichen Infanterie und Cavallerie Regimenten 2c. p. 680. seq.
- 16) Von der Königl. Pohlischen und Chur-Sächsischen Armee p. 703.
- 17) Von der Königl. Ungarischen und Königl. Französischen Armee in Böhmen p. 705. seq.
- 18) Von dem Zustand der Stadt Prag p. 709. seq.

# Gesamlete Nachrichten Und Documente

Den  
Gegenwärtigen Zustand  
Des Herzogthums Schlesiens,  
Königreich Böhmens, und Erb-Herzogthum  
Oesterreichs betreffend.



Vier und dreyßigstes Stück.

Anno 1742